

## *Tres faciunt collegium?* Zwei Neckarschwaben, aufgetaucht aus der Mosel

Bemerkungen zu einer römischen  
Weihinschrift aus Trier (AE 1978,504)\*



1 Trier, Römerbrücke. Bronzebasis mit Inschrift. H. 11,15; B. 10,8; T. 10,5 cm. RLM Trier, Inv. 1963,60.

Im vorliegenden Beitrag möchte ich die mit kräftigen Profilen versehene bronzene Basis einer (nicht mehr erhaltenen) Geniusstatuette mit eingravierter Inschrift behandeln, die 1963 bei den Baggerarbeiten der Moselkanalisierung bei Trier gefunden worden ist [Abb. 1-2]: Sie fand sich an der Unterstromseite der Römerbrücke, etwa in Flussmitte zwischen den Pfeilern 4 und 5 (von Westen)<sup>1</sup>. Die Buchstaben sind recht klein, 0,6-0,75 cm hoch, wobei die Buchstabenhöhe der ersten Zeile 7 mm beträgt. Die Worttrenner sind, wo vorhanden, einfache punktförmige Eingravierungen oder „krähenfußartige“, dreibeinige Haken. Eine Ligatur findet sich nur in Zeile 4 („U“ und „E“ von „Sûebi“). Das Hauptschriftfeld, zwischen Bodenprofil und Deckprofil, ist gerade einmal 6 auf 10,4 cm groß. Über dem Deckprofil befindet

sich die nochmals um ca. 1,8 cm erhöhte Standleiste oder -zone, auf der die Statuette angebracht war. Der Blick auf die Oberseite der hohlgegossenen Basis zeigt Spuren der ehemaligen Befestigung der Statuette: Vorne links auf der Fläche ein die Deckplatte durchbrechendes kreisrundes Loch, nach rechts zu die deutliche Standspur eines rechten, offenbar einst flächig aufstehenden Fußes (Standbein der Statuette). In geringem Abstand vor dem großen Zeh des Fußes, weiter links, eine weitere kreisrunde Vertiefung, die aber nicht die Deckplatte durchdringt, sondern nur auf der Oberseite erkennbar ist. Nahe der rechten Ecke der Deckplatte eine unklare Befestigungsspur, wahrscheinlich die Standspur eines Räucheraltärchens.

Auf der Vorderseite der Standleiste befindet sich die Zeile 1 der Inschrift. Zeile 7 befindet sich auf der Bodenleiste des Bodenprofils, also ganz unten an der Basis, hier sind die „Krähenfuß“-Hederae besonders gut zu erkennen. Die Bronzebasis befindet sich heute im Rheinischen Landesmuseum Trier<sup>2</sup>.

\* Mein herzlicher Dank für freundliche Unterstützung und kollegiales Entgegenkommen gilt Herrn Lothar Schwinden, Rheinisches Landesmuseum Trier, der den Beitrag von Anfang an begleitet hat. Herr Kollege Schwinden hat freundlicherweise die genannten Maßangaben noch einmal am Original überprüft. Herrn Thomas Zühmer verdanke ich durch die Vermittlung von Herrn Schwinden die fotografischen Aufnahmen des Stückes, die hier verwendet werden und einige weitere Detailaufnahmen.

<sup>1</sup> Cüppers, Römerbrücken 119. – Schillinger-Häfele, Nachtrag 454 Nr. 5. – Zur Kanalisierung der Mosel zwischen 1957 und 1967 und ihrem „Effekt“ vgl. auch Fontaine, Schätze 93-118.

<sup>2</sup> Vgl. etwa R. Schindler, Führer durch das Landesmuseum Trier (Trier 1980) 78.



2 Trier, Römerbrücke. Bronzebasis mit Inschrift. a Ansicht mit Inschrift. M. 1:1. b Aufsicht. c Unterseite. M. 1:2.

Das Hauptaugenmerk soll auf der Lesung und Interpretation der Inschrift liegen, die viele und interessante Fragen aufwirft. Danach folgt der Versuch einer historischen Deutung, um das kleine, aber wie sich zeigen wird, keineswegs unbedeutende Denkmal in seinen antiken Zusammenhang zu stellen. Basis und Inschrift erweisen sich als Zeugnis der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Religionsgeschichte der Augusta Treverorum im 3. Jahrhundert n. Chr.

#### Die Inschrift

GEN · ΘΘ · P · P |  
 MACAL · AVITUS |  
 VITAL PESIECTUS |  
 CIVES · SÛÊBI NICR |  
 ESENS · HIS · QUI OR |  
 DINES · SEQUENTUR |  
 D · D · M

Gen(io) (centurionum) P(rimi) P(ili) vel P(rincipes)  
 P(raetorii) |  
 Macal(ius) Avitus <et> |  
 Vital(is) Pesiectus |  
 Cives Suebi Nicr|e|se|ns(es)  
 his qui or|dines sequentur|  
 D(ono) D(ederunt) M(erito)

#### Übersetzung

*Dem Genius der Zenturionen haben die Primipili (oder: die principes praetorii), Macalius Avitus und Vitalis Pesiectus, beide Bürger der civitas der Suebi Nicr/enses, für diejenigen, die in den Rang der Zenturionen folgen werden, dies (sc. Statuette und Basis) nach Verdienst zum Geschenk gegeben.*

### Maßgebliche Varianten der bisherigen Lesung und Interpretationen

- Cüppers, Römerbrücken 119 f. Nr. 14<sup>3</sup>: Z. 1 *Gen(io) (centuriarum) p(rimi) (pili) oder pilorum*. – Z. 4 f. *Suebi Nicresens(i)*. – Z. 5 f. *iis qui ordines sequentur*.
- Schillinger-Häfele, Nachtrag 454-456 Nr. 5<sup>4</sup>: Z. 1 *Gen(io) oder Gen(ium) (centuriarum) p(rimi) p(ilorum) oder pp(eregrinorum)*. – Z. 3: *Vital(ius) Respectus*<sup>5</sup>. – Z. 4 f. *Suebi Nicr(etes) e sens(u)*. – Z. 5 f. *his qui ordines sequentur*.
- AE 1978, 504: Z. 1 *Gen(io) (centuriarum) p(rimi) p(ilorum) oder pp(eregrinorum)*. – Z. 3: *Vital(ius) Respectus*. – Z. 4 f. *Suebi Nicr(etes) e sens(u)*. – Z. 5 f. *his qui ordines sequentur*; Beisp. für *ordines (ducere)* als Synonym für die Bekleidung des Zenturionen-ranges: SHA Avid. 1,1; Pert. 1,5; Maxim. 4,4; Gentiliz Macalius: Magalius/CIL XIII 6693, verwandt mit Cognomen Macalus oder Maccalus.
- Speidel/Scardigli, Neckarschwaben 160 f.<sup>6</sup>: Z. 1 *Gen(io) (centurionum) p(rae)p(ositorium)*. – Z. 4 f. *Suebi Nicresens (sic!)*.
- AE 1990, 754: Z. 1 *Gen(io) (centurionum) p(rae)p(ositorium)*; Z. 3: *Vital(ius) Respectus*. – Z. 4 f. *Suebi Nicresens (sic!) = sc. Nicresens*. – Z. 5 f. *his qui ordines sequentur* – Bezug auf den Zenturionat.
- Le Roux, Armée 263 f.: Z. 1 *Gen(io) (centuriarum duarum) p(rimi) p(ili)*. – Z. 5 f. *his qui ordines sequentur* – gemeint seien die *optiones ad spem ordinis*.
- AE 1992, 1246: Z. 1 *Gen(io) (centuriarum duarum) p(rimi) p(ili)*. – Z. 5 f. *his qui ordines sequentur* – wie eben, ebenfalls als Umschreibung der *optiones ad spem ordinis*.
- EDH 004642 (2007): Z. 1 *Gen(io) (centurionum) p(rae)p(ositorium)*. – Z. 3: *Vital(ius) Respectus*. – Z. 4 f. *Suebi Nicre(n)sens (sic!)*. – Z. 5 f. *his qui ordines sequentur*.

M. P. Speidel und B. Scardigli bezeichneten in ihren Ausführungen zu den Neckarschwaben im römischen Heer „unsere“ Inschrift aus Trier als „im wesentlichen unverstanden“<sup>7</sup>. Insbesondere wandten sich die beiden Autoren gegen die vorgeschlagene Deutung auf ein ziviles Händlerkollegium (*collegium peregrinorum*) bei Schillinger-Häfele<sup>8</sup>, während sie auf den Vorschlag zur Auflösung insbesondere der ersten Zeile bei Cüppers<sup>9</sup>, der die Inschrift erstmals publiziert und gelesen hatte, überhaupt nicht eingingen. Ihre Überle-

gung zur Deutung ging von zwei Inschriften aus: Erstens von RIB 1988 aus Castlesteads, einem Altar mit einer Weihung an die *Deae Matres omnium gentium*, die im Text mit der Nachricht verbunden ist, dass deren altersschwacher Tempel wiederhergestellt worden sei. Der Dedikant/Stifter ist ein *centurio pp* – die Herausgeber des RIB haben sich offenbar nach dem Vorschlag von E. Birley für die Auflösung mit *p(rae)p(ositus)* entschieden, die zwar nicht die einzig mögliche ist, aber hier durchaus ihren Sinn machen würde. Für einen *praepositus*, einen temporären Regimentskommandeur<sup>10</sup>, gäbe es aber eigentlich auch genügend andere Schreibvarianten, die insgesamt durchaus häufiger zu sein scheinen: *pr(ae)positus*, *prae(positus)*, *praep(ositus)*, *praepo(situs)*<sup>11</sup>. Die zweite Inschrift, die für die Deutung des Trierer Genius als *Gen(ius) (centurionum) p(rae)p(ositorium)* in Betracht gezogen wurde, ist eine Weihung aus Osterburken an den *Genius pr[aep]ositorium* und den *Genius conlegi(i) s(anctissimi?) secutorum eorum*, die

<sup>3</sup> Der Lesung von Cüppers folgt Fontaine, Schätze 103 mit einer Abweichung: Z. 4 f.: *Nicresensi iis ... (sic)*.

<sup>4</sup> Lesung und wesentliche Interpretation übernommen bei Wierschowski, Fremde in Gallien 453 Nr. 659\*, der allerdings einen militärischen Bezug der Inschrift auch nicht ganz ausschließen möchte, und dann auch bei Kakoschke, Germanen 67 f. Nr. 1.46, der alle wesentliche Literatur zu der Inschrift übersichtlich zusammengestellt hat. Bei der Wiedergabe der Inschrift hat Kakoschke, Germanen allerdings einige Ligaturen verzeichnet, die es nicht gibt.

<sup>5</sup> *Respectus* kann ich hier beim besten Willen nicht lesen. Vgl. aber den neckarsuebischen Soldaten *Respectus Berus* in CIL XIII 11735 (2./3. Jh. n. Chr.).

<sup>6</sup> Der Lesung und Interpretation der Inschrift folgt Schlegel, Germanen 172 f., allerdings mit einigen Flüchtigkeiten- und Übersetzungsfehlern.

<sup>7</sup> Speidel/Scardigli, Neckarschwaben 204. – Vgl. auch den Überblick bei Wiegels, Lopodunum II 27 Anm. 68 und 232 Anm. 324.

<sup>8</sup> Schillinger-Häfele, Nachtrag 454-456 Nr. 5. Ihr folgt im wesentlichen Wierschowski, Fremde in Gallien 453 Nr. 659\*.

<sup>9</sup> Cüppers, Römerbrücken 119 f. Nr. 14.

<sup>10</sup> S. etwa R. Saxon, Untersuchungen zu den Vexillationen des römischen Kaiserheeres von Augustus bis Diokletian. Epigraphische Studien 1 (Köln 1967) 130 f.; R. W. Davies, Some military commands from Roman Britain. In: Epigraphische Studien 12 (Köln 1981) 183 f. und auch für die *centuriones* als Kommandeure der *numeri* s. etwa M. Reuter, Studien zu den *numeri* des Römischen Heeres in der Mittleren Kaiserzeit. Bericht der Römisch Germanischen Kommission 80, 1999, 379; 388.

<sup>11</sup> Vgl. die Liste der Varianten bei Cagnat 454-455.

Speidel selbst publiziert hatte<sup>12</sup>. Demzufolge interpretieren die beiden Autoren die Zeile 5 f. der Trierer Basis im Prinzip eigentlich so, als ob hier *hi qui ordines sequuntur* (sic) angesprochen wären und interpretieren das ganz wörtlich als Hinweis auf „die, die den Ordines folgen“, die „Offiziersburschen“ nämlich, die *secutores*<sup>13</sup>. Im Text steht aber das Futur *sequuntur*, „... *his qui ordines sequuntur*“ (Z. 5 f.)! Wir kommen darauf gleich zurück.

Avitus und Pesiectus wären also nach Speidel/Scardigli *secutores* gewesen. Die Truppe, die im Text verborgen ist, müsste daher von *centuriones praepositi* befehligt gewesen sein, eine *Vexillation* oder ein *numerus*, vermuten die Autoren. Die Weihung galt dem *Genius (centurionum) p(rae) p(ositorum)* einer Truppenabteilung, so die beiden Autoren<sup>14</sup>.

Nun gelten aber die grundsätzlichen Einwände, die Alföldy<sup>15</sup> bezüglich der Interpretation der erwähnten Osterburkener Weihinschrift an den *Genius* von *praepositi* und den *Genius* des Kollegiums ihrer *secutores* gemacht hat, zunächst auch hier: Können hier aufeinanderfolgende *praepositi* einer Truppenabteilung gemeint sein? Alföldy hielt das im Fall der Osterburkener Inschrift für unmöglich: Einen eigenen *Genius* habe nur eine Personengruppe, deren Mitglieder eine real existierende Gemeinschaft bildeten und nicht nur – zu verschiedenen Zeiten – die gleiche Funktion ausübten. Damit wären in Osterburken zumindest die *praepositi* verschiedener Truppen gemeint gewesen, die dort, vielleicht aus gegebenem, eher temporärem Anlass (Grenzverlegung auf den Vorderen Limes, Kompetenzverteilungen zwischen den Kommandeuren der *numeri*?) zusammengelassen wären. Und die Leibgardisten hätten ja auch nur dann ein *collegium* bilden können, wenn sie gleichzeitig und nicht zu verschiedenen Zeiten die gleiche Funktion ausübten<sup>16</sup>.

Andererseits: Warum sollte eine Einzelperson nicht an den *Genius* (s)einer Rang- oder Funktionsgruppe weihen können?<sup>17</sup> Nach dem Wortlaut der Inschrift handelt es sich ja hier nicht unbedingt eindeutig um den *Genius* eines *collegium*. Anders ist es bei den *secutores*, wo der *Genius* ja explizit als „Schutzgeist“ des *collegium* angerufen ist. Wie wäre dann ein *Genius (centurionum) p(rae) p(ositorum)* zu verstehen, als *Genius* aller *centu-*

*riones*, die zu *praepositi* gemacht worden wären? Eine spezielle Untergruppierung eines „*Genius* der Zenturionen“ also, etwa „der *Genius* der Zenturionen, die als *praepositi* fungier(t)en“? Oder wäre es nicht doch befriedigender, den „*Genius* der Zenturionen“ als Schutzgeist der gesamten, viele Rangstufen und Funktionen umfassenden Gruppe als Gegenstand beziehungsweise Ziel der Weihung anzusehen und das *pp* der Zeile 1 auf die danach folgenden Stifter/Dedikanten zu beziehen<sup>18</sup>, nämlich auf Macalius Avitus und Vitalis Pesiectus? Selbst dann, wenn beide dieselbe Funktion, denselben Rang gehabt hätten – und zwar eben nicht unbedingt zur selben Zeit, sondern etwa auch aufeinanderfolgend –, wäre dann ihre Zugehörigkeit zu einer zu postulierenden *schola* der *centuriones* nicht betroffen, da dieser theoretisch und praktisch eben unterschiedlichste aktuelle beziehungsweise abgeleitete Dienstrang- und Funktionsstufen der gesamten Ranggruppe eines Regimentes oder einer Truppe angehören könnten.

Die Abkürzung *pp* der ersten Zeile wird daher hier, in vorliegendem Beitrag, als Nominativ Plural aufgefasst. Der Vorschlag von Cüppers

<sup>12</sup> Dazu Speidel, Osterburken 161-166, dann die verbesserte Lesung in: M. P. Speidel, Die Brittones Elantienses und die Vorverlegung des Obergermanischen Limes. Fundberichte aus Baden-Württemberg 11, 1986, 309-311 = Speidel, Roman army studies II (Stuttgart 1992) 145-148, dann aber auch die Einwände bei Alföldy, Grenzziehung 14-16 mit Anm. 40 (Lesevariante: „...*Genio conlegi(s) secutorum eorum*...“).

<sup>13</sup> Zur Deutung des Begriffes *secutor*: s. zuerst Speidel, Osterburken 164-166, vgl. etwa auch M. Clauss, Lexikon lateinischer militärischer Fachausdrücke (Stuttgart 1999) 77 (Leibwache, Ordonnanz). – Schon A. v. Domaszewski rechnete die *secutores* sicherlich völlig zu recht unter die *principales*. Häufiger sind *secutores* im *officium* von *tribuni* belegt, auch für einen *praefectus alae* haben wir einen entsprechenden Beleg: A. v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres. Einführung, Berichtigungen und Nachträge von Brian Dobson<sup>3</sup> (Köln 1981) XIV; XVII; 13; 16; 18; 19; 22; 27; 41; 48. – Vgl. auch Alföldy, Grenzziehung 14; 16 Anm. 43 zur Zahl der Leibgardisten in unterschiedlichen Truppenkategorien.

<sup>14</sup> Speidel/Scardigli, Neckarschwaben 204.

<sup>15</sup> Alföldy, Grenzziehung 14-16. Aufeinanderfolgende *praepositi* gemeint: s. m. E. zu Recht schon Speidel, Osterburken 164.

<sup>16</sup> Alföldy, Grenzziehung 14; 16.

<sup>17</sup> Um nur ein Beispiel zu nennen: CBFIR 96 (Altrip): *Genio b(ene) fficiariorum co(n)s(ularis) G(ermaniae) s(uperioris)* ... Dedikant ist 181 n. Chr. der *beneficiarius consularis* C. Iulius Adventus.

<sup>18</sup> Ähnlich auch Cüppers, Römerbrücken 119.

und später auch von Le Roux<sup>19</sup>, hier *p(rimi)p(ili)* zu ergänzen, halte ich in jedem Fall für sehr bedenkenswert<sup>20</sup>. Allerdings könnte man sich noch eine weitere Alternative vorstellen, nämlich die Auflösung der Abkürzung mit *p(principes)p(raetorii)*, das wäre ein möglicher Verweis auf den im Rahmen des Zenturionenavancements erreichten Posten des Chefs der Kanzlei im *praetorium*<sup>21</sup>. Was in diesem Fall darunter genau zu verstehen wäre, darauf kommen wir gleich zurück.

### Datierung und historische Einordnung

Meist wird das „2. oder 3. Jahrhundert n. Chr.“ als Datierung angegeben<sup>22</sup>. H. Cüppers<sup>23</sup> hat die Inschrift versuchsweise mit CIL XIII 6800<sup>24</sup> in Verbindung gebracht. Hierbei handelt es sich um das bekannte Fragment eines Denkmals zu Ehren des Augustus Septimius Severus und des Cäsars Caracalla, das für die Mainzer 22. Legion *Primigenia honoris virtutisque causa*, „des gezeigten Ruhmes und der Tapferkeit wegen“, durch die *civitas Treverorum* in Mainz gestiftet worden ist. H. Cüppers schlug einen Gedankenbogen zwischen der Trierer Bronzebasis und dem der Mainzer Ehrung zugrundeliegenden historischen Ereignis, nämlich der Befreiung der Stadt Trier von der Belagerung durch die gegnerischen Truppen durch die Mainzer Legion während der Prätendentenkämpfe zwischen Septimius Severus und Clodius Albinus im Jahr 197 n. Chr.<sup>25</sup>. Vielleicht, so Cüppers, hätten die auf der Trierer Basis genannten Offiziere, nach dem Sieg bei Trier, in einem nicht näher bestimmten Heiligtum der Stadt diese Weihung aufgestellt? War die Einheit der beiden Offiziere (*primipili* in der Lesung von Cüppers) vorübergehend in Trier stationiert, fragt auch R. Schindler in seinem kurzen Text zu dem Stück im Katalog des Landesmuseums<sup>26</sup>? Speidel/Scardigli<sup>27</sup> halten eine Einordnung in diesen historischen Zusammenhang offenbar ebenfalls für möglich, auch wenn die Deutung der Abkürzungen der Inschrift, wie wir gesehen haben, im Einzelnen durchaus anders ausfällt, und auch hier verweisen die Autoren auf CIL XIII 6800 und vermuten, dass eine Abteilung der *legio XXII Primigenia* nach 197 n. Chr. als „Besatzung“ in Trier geblieben sein könnte. Die *Praepositi* ihres Interpretationsversuches müssten dann die Kommandeure dieser Vexillation gewesen sein. Auch ein Detail wie das inversive C mit Querstrich (⊖) könnte nach

Cüppers und Le Roux auf das 3. Jahrhundert hindeuten und damit eine severische Datierung weiter untermauern<sup>28</sup>.

Es wäre zwar reizvoll, einen konkreten, punktuellen historischen Bezug herstellen zu können, aber m. E. ist das hier nicht überzeugend möglich und auch nicht unabdingbar notwendig. Die Weihung soll hier eher nicht als Ausdruck eines (welt-)historisch bedeutsamen Ereignisses, sondern als Zeugnis einer „Normalität“ gedeutet werden, als Zeugnis der Bedeutung Triers als Sitz des *procurator Belgicae et duarum Germaniarum*, als Zeugnis seines Stabes und seines Aufgabenbereiches, als Beleg für den „Austausch“ beziehungsweise die Abordnung von Personal und die wechselseitige Kommunikation zwischen Amtssitzen und Garnisonen zwischen *procurator* und Statthalter – und als Zeugnis für das Leben am Verwaltungssitz. Indizien sprechen dafür, dass wir uns mit dem kleinen Denkmal und seiner „ursprünglichen Lebenswelt“ im Umfeld des Prokurators, im engeren Nachbarbereich seiner Amtsgebäude

<sup>19</sup> Le Roux, *Armée* 263 f.

<sup>20</sup> Allerdings nicht, wie schon gesagt und wie bei Cüppers, Römerbrücken 119 zu Nr. 14 diskutiert, in dem Sinn, dass hier gleichzeitig agierende *primipili* einer Legion gedacht gewesen wären und das dies dann auch noch einen chronologischen Hinweis geben könne. Es hat in einer Legion nach allem was wir wissen, immer nur einen *primuspilus* gegeben, der sein Amt jährlich (!) abzugeben hatte: vgl. grundsätzlich zur Diskussion, Dobson, *Significance* 162 f.

<sup>21</sup> Zum Begriff vgl. Haensch, *Capita provinciarum* 45 f.

<sup>22</sup> S. etwa Cüppers, Römerbrücken 119 f. Nr. 14: Ende 2./Anfang 3. Jh. – AE 1978, 504: 2. oder Anfang 3. Jh. n. Chr. – Wierschowski, *Fremde in Gallien* 453, Nr. 659\*: 2./3. Jh. n. Chr. – EDH 004642: 101-230 n. Chr.

<sup>23</sup> Cüppers, Römerbrücken 120 Nr. 14; danach auch Fontaine, *Schätze* 103.

<sup>24</sup> CIL XIII 6800 = ILS 419. Zu dieser Inschrift vgl. L. Schumacher, *Römische Kaiser in Mainz. Im Zeitalter des Principats* (27 v. Chr.-284 n. Chr.) (Bochum 1982) 70 f. – Wenige weitere Hinweise zu dieser Episode aus der Legionsgeschichte bei Th. Franke, *Legio XXII Primigenia*. In: Le Bohec, *Légions* 100 mit Anm. 54.

<sup>25</sup> Vgl. aber die Bemerkungen bei Heinen, *Trier* 86 f.

<sup>26</sup> R. Schindler, *Führer durch das Landesmuseum Trier* (Trier 1980) 78.

<sup>27</sup> Speidel/Scardigli, *Neckarschwaben* 204.

<sup>28</sup> Le Roux, *Armée* 263, v. a. aber Cüppers, Römerbrücken 119 mit Verweis auf die Beispiele CIL XIII 6592; 6681; 6683; 6686 (alle 3. Jh.); s. aber CIL XIII 6711 (182 n. Chr.).

oder -räume, eher in den ersten Dritteln des 3. Jahrhunderts befinden, als im 2. Jahrhundert n. Chr. Jedenfalls ist die Basis wahrscheinlich noch vor 272/73 n. Chr. zu datieren, als Augusta Treverorum unter Tetricus zur Hauptstadt des Gallischen Sonderreiches wurde<sup>29</sup> und sich dann wohl auch bald in den Folgejahrzehnten des 3. Jahrhunderts die Verwaltungsstruktur der gallischen und germanischen Provinzen entsprechend änderte. Diese zeitliche Einschätzung in die beiden ersten Drittel des 3. Jahrhunderts sollte aus den folgenden Abschnitten und den entsprechenden Bemerkungen noch einmal klar werden können.

### „Principes Praetorii“ oder „Primipili“?

Die beiden in der Inschrift aufgeführten Männer, Macal(ius) Avitus und Vital(is) Pesiectus<sup>30</sup>, bezeichnen sich selbst als Bürger der ganz offensichtlich von Traian eingerichteten *Civitas Ulpia Sueborum Nicretum* oder besser, *Nicensium*<sup>31</sup>, als *cives Sueb(i) Nicre{se}ns(es)*, also als Bürger der *civitas* mit dem Vorort *Lopodunum* – Ladenburg, auf der rechten Seite des Neckarunterlaufes.

Akzeptiert man die Auflösung der Buchstaben P.P. in der ersten Zeile der Inschrift mit *P(rincipes) P(raetorii)* oder eher noch *P(rimi)p(ili)* oder doch, in jedem Fall, die Zuordnung der beiden Männer zum militärischen Bereich, der wegen des göttlichen Empfängers der Stiftung mit der doppelten Beifügung eines inversiven C mit Querstrich (Ϟ)<sup>32</sup> als Kürzel für den Pluralgenitiv [sc. Genio] „*centurionum*“ und dem „Wunsch“ der Zeile 5 f. „*his qui ordines sequentur*“<sup>33</sup> eindeutiger nicht sein könnte, so lohnt ein Gedankenspiel, was die beiden Männer, am wahrscheinlichsten aus der „Mainzer Legion“, der *XXII Primigenia p.f.*, hierher abkommandiert (s. unten), in Trier zu schaffen hatten

233 (Avitus), zu „Avitus“ als Cognomen s. auch Kakoschke, Personennamen 2.1, S. 152 f. CN 435. – OPEL III 42 (Macalius: Hapax!); zu Macalius vgl. auch Kakoschke, Personennamen 1, S. 250 GN 703 (einheimische Bildung mit keltischer Basis?), dann s. weiter auch CIL XIII 6693/Kakoschke a.a.O. 252 GN 713 zu einem gewissen „Magalius“ aus Mainz Dalheim. – OPEL IV 176 f. (Vitalis), zu Vitalius s. auch Kakoschke, Personennamen 1, S. 442 f. GN 1459.

<sup>31</sup> Zu den Varianten des Namens vgl. etwa H. Kaiser/C. S. Sommer, Lopodunum I. Die römischen Befunde der Ausgrabungen an der Kellerei in Ladenburg 1981-1985 und 1990 (Stuttgart 1994) 16, 400, dort auch zu den Hypothesen bezüglich der genauen Datierung der Einrichtung der *civitas* in der Regierungszeit Traians, m. E. am ehesten vielleicht 96-98 n. Chr.; so auch J. Wilmanns, Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien. Epigraphische Studien 12 (Köln 1981) 128; 153 ff. – Zum Namen s. auch weiter Speidel/Scardigli, Neckarschwaben 201-207, vor allem 204-205, dann auch vor allem Wiegels, Lopodunum II 17 f. sowie Wiegels, Götterverehrung 198 f. – Allgemein: L. Rübekeil/R. Scharf/H. Castritius in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde<sup>2</sup> 30 (Berlin 2005) 184-212 s. v. Sweben. – R. Wiegels/O. Schlegel in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde<sup>2</sup> 21 (Berlin 2002) 39-47 s. v. Neckarsweben. – Zum archäologischen Formengut und zu kulturhistorischen Entwicklungslinien der Bevölkerungsgeschichte der Elbgermanen und der Oberheingermanen, insbesondere der neckarswebische Gruppe, vgl. auch G. Lenz-Bernhard, Lopodunum III. Die neckarswebische Siedlung und Villa rustica im Gewann „Ziegelscheuer“. Eine Untersuchung zur Besiedlungsgeschichte der Oberheingermanen (Stuttgart 2002) 17 ff.; 119 ff.; vgl. ferner Schlegel, Germanen, passim, zur Sachkultur der Neckarsweben.

<sup>32</sup> Zur Geläufigkeit des Kürzels vgl. etwa Cagnat 415, 473; vgl. auch die Beispiele im ILS III 1, 479.

<sup>33</sup> Zum Wortfeld *ordo/ordinatus/ordinarius* für den Zenturionat und als Äquivalent zu *centurio* vgl. etwa Richier, Centuriones 122. – Wichtig vor allem J. F. Gilliam, The ordinarii and ordinati of the Roman army. In: J. F. Gilliam, Roman army papers. Mavors II (Amsterdam 1986) 1-22. – Vgl. dazu auch Stoll, Ordinatius architectus 318 ff.; Stoll, Medicus centurio 332 f.; bekannt sind auch die *primi ordines*, die Zenturionen der ersten Kohorte: s. etwa Dobson, Significance 158, 191; oder der *optio ad spem ordinis* (zum *optio ad spem ordinis*, der Karrierestufe der *principales* direkt unterhalb des Zenturionates, vgl. die Diskussion bei D. J. Breeze, Pay grades and ranks below the centurionate. In: D. J. Breeze/B. Dobson, Roman officers and frontiers. Mavors X (Stuttgart 1993) 61. – Als der spätere Kaiser Pertinax sich um den Weg der Direktberufung in den Zenturionat bemüht, heißt es in den *Scriptores historiae Augustae*, Pertinax 1,5: *ducendi ordinis dignitatem petit*. Die *adlectio ex equite Romano* in den *ordo* der Zenturionen wie dieses Verfahren heißt, ist auch epigraphisch belegt, etwa ILS 2655 und 2654: *ordo accipere ex equite Romano*; ILS 4664 (*ordinatus ex equite Romano ab domino...*). – Zuletzt: Frontinus, Strategemata 4,6,4 schildert, wie der Kaiser Vespasian einen jungen Mann von vornehmer Abstammung, der für den Kriegsdienst untauglich war, sich aber wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage zu einer längerdauernden Zenturionenstelle hatte verleiten lassen (... *angustiarum rei familiaris causa deductum ad longiorem ordinem rescisset...*) ablehnte. – In unserem Zusammenhang interessant: CIL III 830, 7631/Yébénes, *collegia militaria* 547 Nr. 79: eine severische Weihung an einen Genius (*Genio Scoles Ordinatorum* [sic]...) aus Alsó-Kosály.

<sup>29</sup> Vgl. die Hinweise bei Wierschowski, Regionale Mobilität 191. – S. auch W. Eck, Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum (Köln 2004) 579. – Haensch, *Capita provinciarum* 132 mit Anm. 85.

<sup>30</sup> Zu den Namen, entsprechenden Belegen und der Überlieferungshäufigkeit im Einzelnen vgl. auch Mócsy, Nomenclator 39, 172, 316 (dort zu Vitalis/Vitalius. Vitalis ist m. E. die wahrscheinlichere Lösung. Einen [–]teius Vitalis, einen Prätorianer der *cohors VII praetoria* und Neckarsueben überliefert der bei Speidel/Scardigli, Neckarschwaben 201 ff. vorgelegte Grabstein aus Fiesole, 3. Jh. n. Chr.). – OPEL I 231-

und warum sich ganz offenbar vor Ort eine Lokalität befand, an der diesem *Genius centurionum*, dem Genius eines „Offiziersklubs“ gehuldigt werden konnte<sup>34</sup>? Der Gedanke, es handele sich bei Trier als Fundort und ehemaligem „Standort“ des Genius nur um einen Zufall, die Weihung sei vielleicht auf der Durchreise erfolgt oder, die beiden Stifter/Dedikanten hätten als Veteranen (was so nicht im Text steht) sich Trier als Sitz ihrer zukünftigen zivilen Geschäfte ausgesucht und deshalb sei der Genius hier gefunden worden<sup>35</sup>, befriedigt nicht wirklich. Kann die relativ unscheinbare Inschrift nicht doch eine historisch verwertbare Information bieten?

Welche Funktion übten die beiden Männer im Zenturionenrang, Macal(ius) Avitus und Vital(is) Pesiectus, aus, die in der Trierer Inschrift darauf verzichten, ihr Regiment zu nennen, aus dem sie an den Sitz des Procurators und in dessen entsprechenden Amtsgebäudekomplex („praetorium“) sie abgestellt worden waren<sup>36</sup>? Wie gesagt, am wahrscheinlichsten wird es sich hierbei, nach allem was wir über die Rekrutierungsgewohnheiten der nieder- und obergermanischen Legionen wissen, wohl um die Mainzer Legion des ausgehenden 2. beziehungsweise wahrscheinlich des 3. Jahrhunderts n. Chr. gehandelt haben<sup>37</sup>: Die *civitas* der beiden Männer um Ladenburg und auch benachbarte Regionen, wie das Nemeter-Gebiet, gehörten zu deren „Einzugsgebiet“ für potentiellen Rekrutennachschub. Eine Weihinschrift des Jahres 204 n. Chr. aus Seligenstadt nennt einen Zenturio der *XXII Primigenia* namens L. Gellius Celerianus, der sich als *Nemes* bezeichnet, also Bürger der *civitas Ulpia Sueborum Nicrensium* benachbarten *civitas Nemetum* mit dem Mittelpunkt *Noviomagus* – Speyer gewesen ist<sup>38</sup>. Ein weiterer Nemeter in der Mainzer 22. Legion des 3. Jahrhunderts war der in der Lyoner Grabinschrift AE 1982, 709 belegte *veteranus* mit dem Namen Victorius Tetricus, dessen Bruder als Kaufmann für Purpurstoffe in *Durocortorum*-Reims tätig war<sup>39</sup>. Möglicherweise hatte der Mann etwas mit der Heeresversorgung zu tun. Ein „richtiger“ Neckarsuebe war dagegen sicher der *adiutor* und *mil(es) leg(ionis) XXII T. Flavius Tic[–]us*, dessen Vater T. Flavius Exomnis<sup>40</sup> *decurio* dieser *civitas* gewesen ist (CIL XII 2604); die betreffende Inschrift gehört wohl gerade noch ins 2. Jahrhundert n. Christus. Auch der *duplicarius* Lupionius Suebus diente

nach Auskunft seiner Grabinschrift aus Perinth im 3. Jahrhundert in der *legio XXII Primigenia*, nach Speidel/Scardigli ebenfalls einer der sicher vielen Neckarschwaben, die im 2. und vor allem im 3. Jahrhundert im römischen Heer dienten<sup>41</sup>. Bei Novianius Honoratus, einem *bucinator legio-nis XXII Pr(imigeniae) p(iae) f(fidelis)*, handelt es sich um den Bruder eines Mannes, der in Lopodunum eine Iuppitersäule mit Altar geweiht hatte<sup>42</sup>. Der Gentilname und andere Indizien sprechen dafür, dass wir auch hier eine Familie aus dem regionalen Umfeld von Ladenburg vor uns haben<sup>43</sup>, einen weiteren Neckarschwaben also in der 22. Legion!

<sup>34</sup> Schillinger-Häfele, Nachtrag 454 Nr. 5 hat im Prinzip Recht (zum Vergleich s. etwa CIL XIII 6453 aus Marbach): In Zeile 1 könnte auch *Gen(tium)* aufzulösen sein, dann wäre der Dedikationscharakter der Inschrift insofern etwas „abgemildert“ als eben nicht direkt der Gott als Empfänger genannt wäre und der Schenkungscharakter (die Geniusstatuette als Ausstattungsgegenstand des Büros oder Amtlokales) für das *collegium* im Vordergrund stünde.

<sup>35</sup> Diese beiden Thesen, freilich im gegebenen Rahmen nur eher als Andeutung, im Katalogtext bei Fontaine, Schätze 103.

<sup>36</sup> Vgl. die m. E. nicht ganz überzeugende Erklärung Alföldys für ein immerhin ganz ähnliches Phänomen in ILAlg I 2203: Alföldy, Madauros 138. In dieser Grabinschrift wird der Verstorbene unter anderem als *centurio exercitus provinciae Britanniae* genannt und sein Zenturionenrang genauer als *princeps officii praesidis* angegeben. Ein Regiment wird nicht genannt (ähnlich auch in ILS 2372). Soldaten mit solchen Spezialfunktionen hätten zwar weiter nominell zu einem bestimmten Truppenkörper gehört, so Alföldy, wären aber faktisch eben im Rahmen der übergreifenden Provinz- und Heeresverwaltung tätig gewesen und nicht mehr im Rahmen der Truppe; wegen der Ferne zur Dienstprovinz sei die genaue Truppenbezeichnung ohne Relevanz gewesen. Hier gibt es sicher sehr viele Gegenbeispiele. Dass der Hinweis auf den erworbenen Rang einen ganz eigenen, hohen Wert besaß, dem lässt sich sicher zustimmen.

<sup>37</sup> Zum folgenden: Stoll, Legionäre 256 ff.

<sup>38</sup> Vgl. auch Kakoschke, Germanen 243 f.

<sup>39</sup> Wierschowski, Fremde in Gallien 45 f. Nr. 44; vgl. auch Kakoschke, Germanen 59 f. Kat. Nr. 1.37 mit Abb. 33 Taf. 8. Vgl. CIL III 5816 aus Augsburg als Parallele.

<sup>40</sup> So Speidel, Scardigli, Neckarschwaben 205; s. aber Wierschowski, Fremde in Gallien 165 f. Nr. 200: T(itus) Fl(avius) Exon(eratus).

<sup>41</sup> Grabinschrift aus Perinth: CIL III 14207,7; vgl. Speidel/Scardigli, Neckarschwaben 205. – Zweifel: Schlegel, Germanen 168.

<sup>42</sup> CIL XIII 11862: Grabinschrift aus Mainz. – Zu der Säule aus Ladenburg vgl. Wiegels, Lopodunum II 50 Nr. 8; 139 mit Anm. 77 ff.; Wiegels, Götterverehrung 207-209.

<sup>43</sup> Wiegels, Götterverehrung 209.

Gut 40 % der bei Mann<sup>44</sup> aufgeführten Belege für Rekrutierungen lassen sich im 2./3. Jahrhundert n. Chr. bei den obergermanischen Legionen recht sicher der Grenzzone, also dem engeren Umfeld des Standlagers der Legionen, ihrer Umgebung und der Provinz *Germania superior* allgemein zuordnen. Die regionale Ergänzung, wenn man die benachbarten gallischen Regionen, Niedergermanien und Rätien noch hinzurechnet, lässt den Anteil dieses lokalen und regionalen Verfahrens der Rekrutenaushebung insgesamt für das 3. Jahrhundert auf gut 75 % hochschnellen<sup>45</sup>. Bei den Veteranen der 22. Legion des 3. Jahrhunderts fällt eine Massierung der Belege in *Lugdunum*-Lyon auf, einer Stadt, die als politisches, wirtschaftliches und religiöses Zentrum Galliens in vielfältiger Weise mit Trier verbunden war<sup>46</sup>: J. C. Mann verzeichnet allein neun Belege (CIL XIII 1830, 1837, 1838, 1851, 1863, 1868, 1877, 1902, 1907)<sup>47</sup>. Dieses epigrafische Fundbild erklärt sich aus der Rolle der Stadt Lyon als Dienort für Soldaten der obergermanischen und der niedergermanischen Legionen. Die gallische Wirtschaftsmetropole Lyon<sup>48</sup> spielte als Zentrum der *Lugdunensis* und als zentrale Münzstätte eine herausragende Rolle für die Geldversorgung der Rheinarmeen. Seit severischer Zeit, genauer seit 197 n. Chr., seit der Niederwerfung des Clodius Albinus, ist vor Ort eine *Vexillation* aus allen vier germanischen Legionen (Nieder- und Obergermanien) belegt. Diese Truppe wird auf dem sogenannten „Augsburger Siegesaltar“ als „*Germaniciani*“ genannt und hatte als schlagkräftige Eingreiftruppe in erster Linie die Bedeckung Lyons und das reibungslose Funktionieren des Statthalterstabes zu gewährleisten<sup>49</sup>.

Diese Erklärung für die Massierung der Belege für Veteranen der 22. Legion in Lyon, also, die Niederlassung an einem ehemaligen Dienort, trifft sicherlich auch bei den beiden Trierer Veteranen CIL XIII 11350<sup>50</sup> und 3983<sup>51</sup> zu: Trier war schließlich der Dienstsitz des Prokurators der *Belgica*, der für die Finanzverwaltung der beiden Germanien zuständig zeichnete und in dessen *officium* die Soldaten ehemals tätig gewesen sind<sup>52</sup>. Können wir mit Hilfe der Informationen, die wir haben, also nun auch einen Hinweis auf die Tätigkeit des Macal(ius) Avitus und des Vital(is) Peiectus finden?

### Der „*procurator Belgicae et duarum Germaniarum*“ und sein „*officium*“

Zwar scheint der *legatus Augusti pro praetore* der *Gallia Belgica* in Reims (vielleicht abgelöst von Trier vor der Mitte des 3. Jahrhunderts?)<sup>53</sup> residiert zu haben, der *procurator* jedoch hatte seit der Zeit, als die Rheinzone von den Alpen bis zur Mündung in die Nordsee einen Militärbezirk bildete und die Finanzen der Angriffsarmeen Germaniens von einem aus der Angriffszone

<sup>44</sup> Mann, Recruitment 105 f.

<sup>45</sup> Stoll, Legionäre 260.

<sup>46</sup> S. etwa A. Binsfeld, Geschichte des Bistums Trier von den Anfängen bis zum Ende des 4. Jahrhunderts. In: H. Heinen u. a. (Hrsg.), Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter. Geschichte des Bistums Trier I (Trier 2003) 24.

<sup>47</sup> Mann, Recruitment 108. – Zu CIL XIII 1830 vgl. Kakoschke, Germanen 183 Kat. Nr. 10.1. – Zu CIL XIII 1838 Kakoschke, Germanen 183 f. Kat. Nr. 10.2 mit Abb. 103 Taf. 25 f.

<sup>48</sup> Vgl. auch die Hinweise bei L. Wierschowski, Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Städte in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches. In: W. Eck/H. Galsterer (Hrsg.), Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches (Mainz 1991) 121 ff., bes. 129; Wierschowski, Regionale Mobilität 153 ff.

<sup>49</sup> Vgl. dazu etwa Th. Kissel, Die *Germaniciani* aus Lyon. Eine schnelle Eingreiftruppe im 3. Jahrhundert n. Chr.? Saalburg-Jahrbuch 48, 1995, 103 f.; 106. – Zum Augsburger Siegesaltar siehe zuletzt L. Bakker, Der Augsburger Siegesaltar. In: Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen. Die Spätantike am Oberrhein (Stuttgart 2005) 96-101. – Zur Lyoner Garnison und dem vor Ort tätigen militärischen Personal des Verwaltungsstabes: F. Bérard, La garnison de Lyon et les *officiales* du gouverneur des Lyonnaises. In: G. Alföldy/B. Dobson/W. Eck (Hrsg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley (Stuttgart 2000) 279-305.

<sup>50</sup> Fragment eines Weihealtars an Mercurius aus Niederemmel. Der Dedikant und Veteran, dessen Namen nicht erhalten ist, war *cornicularius praesidis provinciae Belgicae*. Die Legionsangabe fehlt.

<sup>51</sup> C. Iulius Maximinus war Soldat der *VIII Augusta* und *beneficiarius procuratoris*. Zu diesem Denkmal: CBFIR 32-33 Nr. 23 Abb. 23; Kakoschke, Germanen 188 f. Kat. Nr. 10.8.

<sup>52</sup> Mann, Recruitment 29. – Ein Soldat der 22. Legion aus dem Treverergebiet dürfte der in CIL XIII 7001 erwähnte jung verstorbene Soldat aus dem *officium* des obergermanischen Statthalters gewesen sein, den sein Bruder Restionius Restitutus in Mainz bestattete (Sarkophag des 3. Jhs.): Kakoschke, Ortsfremde 380 Kat.-Nr. 4.25.

<sup>53</sup> Siehe etwa Heinen, Trier 97 f. – Skeptisch Haensch, *Capita provinciarum* 130-133.



entfernt liegenden Platz aus koordiniert werden sollte, seinen Sitz in Trier<sup>54</sup>. In der allgemeinen Steuerverwaltung war die Belgica dann auch nach der Einrichtung der germanischen Provinzen durch Domitian mit den neuen rheinischen *provinciae*, der Germania Inferior und der Germania Superior, verbunden, deshalb lautete der volle Titel des Amtsinhabers *procurator Belgicae et duarum Germaniarum*<sup>55</sup>. Der ducenare, hochrangige „Beamte“ aus dem Ritterstand, also mit einem Jahresgehalt von 200 000 Sesterzen, hatte eine große Bedeutung, wenn man bedenkt, dass ihm mit diesem Verwaltungsgebiet und seinen vielfältigen finanziellen Aufgaben auch die mehrfache Auszahlung der jährlichen Soldaten für die Legionen und Auxilien der beiden Rheinarmeen oblag<sup>56</sup>. Zudem ergaben sich in seinem Amt wichtige Querverbindungen und Aufgabenstellungen im Bereich der Logistik, der Heeresversorgung<sup>57</sup>: Diese gehörte zum Aufgabenbereich des Statthalters und der Prokuratoren des Kaisers (Strabon 3,4,20).

Dadurch, dass das gallische Hinterland bereits früh eine wichtige Versorgungsbasis für die Rheinarmeen gewesen war und man annehmen darf, dass die Versorgung der Garnisonen am Rhein auf die Möglichkeit der Nutzung der Mosel, die mit ihren Nebenflüssen eben weit in den innergallischen Raum hineinreichte, zum kostengünstigen und schnellen Schiffstransport der Versorgungsgüter zurückgriff, erklärt sich schnell die frühe und anhaltende Bedeutung des Treverergebietes und von Trier. Dass der *procurator*, dem die Versorgung der Rheinarmeen mit oblag, hier seinen Sitz hatte, in einer so verkehrsgünstig gelegenen Stadt, die sowohl über gute Wasserwegverbindungen und Straßen mit den rheinischen Garnisonen und den innergallischen Zentren verbunden war, liegt nahe<sup>58</sup>.

Die *procuratores Augusti* sorgten als Vertreter des  *fiscus* ebenso für die Ansammlung und „Verteilung“ von Naturalzahlungen, auch der Produkte, die vom Staat auf dem freien Markt gekauft oder erhoben worden waren. Empfang und Verteilung der logistischen Güter wurden vom *procurator* natürlich auch in finanzieller Hinsicht begleitet. Die Provinzialprokuratoren setzten sowohl für das Einsammeln wie für den Aufkauf und die Verteilung von Nahrungsmitteln Militärpersonen

<sup>54</sup> Heinen, Trier 98 f. – Vgl. auch Haensch, Mogontiacum 72; Haensch, Colonia 648; Haensch, Capita provinciarum 74 f.; 369 f.: Bei fast allen großen Militärprovinzen waren Statthaltersitz und Sitz des Prokurators getrennt.

<sup>55</sup> Etwa CIL XI 5744; ILS 1330 (Timesitheus). – Allgemein: X. Deru, Die Römer an Maas und Mosel (Mainz 2010) 22-24. – Siehe auch W. Eck, Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum. Geschichte der Stadt Köln 1 (Köln 2004) 265 ff.

<sup>56</sup> Vgl. auch Onken, Administrative Zuständigkeit 127 mit Lit. Anm. 26-28; Stauner, Schriftwesen 189; Ott, Beneficiarius 130. – Allgemein zu den Soldzahlungen vgl. P. Herz, Finances and costs of the Roman army. In: Erdkamp, Companion 308-313. – Andere finanzielle Transaktionen mit Bezug auf einzelne Regimenter (RMR 98,2: hier Rückerstattung von Auslagen in die Regimentskasse auf Weisung des Statthalters); K. Stauner, Rationes ad milites pertinentes. Organisation und Funktion der Binnenadministration militärischer Einheiten in der frühen und hohen Kaiserzeit. In: Eich, Verwaltung 46; vgl. ebd. 60 ff. aber auch sehr überzeugend und quellengestützt zur genauen Organisation der Soldauszahlung bzw. zuvor der Soldanforderung.

<sup>57</sup> Zur Heeresversorgung und der Rolle des *procurator Augusti* vgl. diverse Arbeiten von J. Remesal Rodriguez: Remesal Rodriguez, Organisation 760-767, insbes. 765 f. – Remesal-Rodriguez, procuratores Augusti 55-65. – Remesal Rodriguez, Heeresversorgung und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Baetica und Germanien. Materialien zu einem Corpus der in Deutschland veröffentlichten Stempel auf Amphoren der Form Dressel 20 (Stuttgart 1997). – Remesal Rodriguez, Heeresversorgung im frühen Prinzipat. Eine Art, die antike Wirtschaft zu verstehen. Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte 21, 2002, H. 1, 69-84. – Vgl. auch L. Wierschowski, Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatszeit als Wirtschaftsfaktor (Bonn 1984) 151-161. – L. Wierschowski, Die römische Heeresversorgung im frühen Prinzipat. Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte 20, 2001, H. 2, 44; 58. – Ergänzend vgl. auch Onken, Administrative Zuständigkeit 123-138, hier v. a. 126 ff. und v. a. Kissel, Logistik 142-151 (speziell zur Rolle der *procuratores* in der Heeresversorgung). – Wichtig auch: P. Kehne, War- and peacetime logistics. Supplying imperial armies in east and west. In: Erdkamp, Companion 326 ff., v. a. 327; C. Carreras Monfort, The Roman military supply during the Principate. Transportations and staples. In: Erdkamp, Economy, 70-89, v. a. 74-80.

<sup>58</sup> Herz, Sacrovir 45 f. – Zur günstigen Lage der Stadt und der auch daraus resultierenden Mobilität vgl. auch Wierschowski, Regionale Mobilität 190. – Generell zur ökonomischen Bedeutung des Schiffstransportes, hier insbes. auch zur Rolle der Provinzialflotten vgl. H. Konen, Die ökonomische Bedeutung der Provinzialflotten während der Zeit des Principates. In: Erdkamp, Economy 309-342.

ein, oft über die Provinzgrenzen hinweg<sup>59</sup>. Sie waren letztlich verantwortlich für Beschaffung und Transport der Versorgungsgüter für das Heer, zumindest teilweise auch mehr oder weniger direkt mit der Verteilung an die Garnisonen beschäftigt, also insgesamt mit einer tragenden Rolle für die Organisation des Nachschubs für die römische Armee betraut<sup>60</sup>. Dies erforderte einen gehörigen Aufwand an Routineschriftverkehr und Kommunikation (Bedarfsmeldungen, Bestandslisten etc.) zwischen dem Prokurator beziehungsweise seinem Büro und den Kommandanturen der einzelnen Garnisonen und deren Stationierungsposten, die zu den von ihm betreuten Armeen gehörten<sup>61</sup>.

Auch bei größeren, eher punktuellen Rekrutierungsmaßnahmen in den Provinzen ist übrigens bisweilen ein *procurator Augusti* in verantwortlicher Position belegt, entweder alleine oder zusammen mit einem speziell dafür vom Kaiser beziehungsweise unmittelbar dem Statthalter ernannten Beamten oder hochrangigen Offizier, der für den *dilectus* die Verantwortung trug<sup>62</sup>. Bisweilen übernimmt der Prokurator auch selbst kleinere, tatsächlich militärische Aufgaben in genau definierten Grenzabschnitten des Imperiums<sup>63</sup>.

Zum Personal und dem *officium* dieses Amtsträgers<sup>64</sup> gehörten neben kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen (d. h. Angehörigen der *familia Cae-*

tion und Funktion der Binnenadministration militärischer Einheiten in der frühen und hohen Kaiserzeit. In: Eich, Verwaltung 43; 46.

<sup>61</sup> Vgl. etwa K. Stauner, Rationes ad milites pertinentes: Organisation und Funktion der Binnenadministration militärischer Einheiten in der frühen und hohen Kaiserzeit. In: Eich, Verwaltung 46.

<sup>62</sup> Vgl. etwa AE 1956, 123 („*ad dilectum ... per Italiam tironum II leg(ionis) Italicae*“): Hier geht es um die Aushebung der beiden Legionen II und III Italica (165/66 n. Chr.). Den *dilectus* leitete der gewesene Konsul Cn. Iulius Verus, ihm zur Seite stand der *procurator* Ti. Claudius Proculus Cornelianus. – Zum Verfahren in den Provinzen vgl. G. Forni, Estrazione etnica e sociale dei soldati delle legioni nei primi tre secoli dell'impero. In: G. Forni, Esercito e marina di Roma antica. Raccolta di contributi, Mavors V (Stuttgart 1992) 15 f. (mit einer „Typologie“ der Rekrutierungsumstände und mit weiteren Literaturangaben); ebd. 21 f. mit Anm. 24 zu epigrafischen Belegen für die Provinzen:

- *procurator als dilectator per Aquitanicae*: CIL XIII 1808/ILS 1454;
- *dilectator Augusti*: ILS 1341;
- *procurator*/ἐπίτροπος; Thrakien, „... πεμφθέντι ἐπὶ στρατολογίαν ἀπο Ῥωμαίων εἰς τὴν αὐτὴν ἐπαρχίαν“: IGR I 824;
- *dilectator tironum ex Numidia lectorum/procurator Augusti in Africa*: AE 1896, 10/ILS 9195.

Vgl. auch P. A. Brunt, Conscription and volunteering in the Roman imperial army. Scripta classica Israelica 1, 1974, 90-115; vor allem 100 ff. zu den Verantwortlichen in Italien und der Provinz. – Vgl. zuletzt zusammenfassend auch O. Stoll, How to get to my regiment? Die *tirones Asiani* - einige Gedanken zur Praxis der Aushebung und zur Kommandierung von Rekruten in der Römischen Armee. In: E. Dabrowa (Hrsg.), Studies on the Greek and Roman military history. Electrum 14 (Kraków 2008) 95-118, hier v. a. 103 ff.

<sup>63</sup> Vgl. A. Eich, Die Verwaltung der kaiserzeitlichen Armee. Zur Bedeutung militärischer Verwaltungsstrukturen in der Kaiserzeit für die administrative Entwicklung des Imperium Romanum. In: Eich, Verwaltung 20 f. unter Hinweis auf RB 1234.

<sup>64</sup> Zum militärischen Personal eines *procurator*, insbes. dem in der *Belgica*, s. die Einzelbelege in den folgenden Anmerkungen; vgl. nochmals Plinius, Epistulae 10, 20.21.22.27.28. – Stauner, Schriftwesen 149 verweist auf RMR 89,4, einen Brief aus dem Jahr 216 n. Chr. an den Kommandeur der 20. Palmyrener-Kohorte in Dura Europos, in dem dieser über die Rücksendung von 28 Soldaten seiner Einheit informiert wird, die er zuvor zum *procurator Augusti* abzukommandieren hatte. Weitere Belege für entsprechende Abkommandierungen s. ebd. 150. – Stauner, Schriftwesen 161 ff. zu den *officia* der Präsidialprokuratoren und dann ebd. 189 zu den *procuratores fisci* und ihren Schreibsoldaten. Vgl. hier auch den (senatorischen) Statthalterstab und sein militärisches Personal und die entsprechenden Bemerkungen und Hinweise bei Eck, Köln in römischer Zeit 251-255. – Zum militärischen Personal des Statthalters im *officium consularis*: Haensch, Mogontiacum 76 ff. Anm. 42. – Haensch, Colonia 641-655, insbes. 645-649. – Haensch, Capita provinciarum 713 ff. – Austin/Rankov, Exploratio 149-155 (Größe und Zusammensetzung der Stäbe). – Rankov, Governor's men 15-34 (ebd. 23 zur Struktur des *officium* und 23-25 zur möglichen Größe des Stabes - modellhaft). – Stauner, Schriftwesen 154 ff.

<sup>59</sup> Remesal Rodriguez, Organisation 765. – J. Remesal Rodriguez, Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte 21, 2002, H. 1, 83. – Vgl. auch die Überlegungen bei D. J. Breeze, Supplying the army. In: G. Alföldy/B. Dobson/W. Eck (Hrsg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley (Stuttgart 2000) 59-64. – Vgl. auch insbes. Kissel, Logistik 152 ff. Militär und Steuer (Unterstützung bei der Steuererhebung, Transport des Naturalsteueraufkommens; Epikrisis/Zensus). – Vgl. auch den guten Überblick bei B. Palme, Zivile Aufgaben der Armee im kaiserzeitlichen Ägypten. In: A. Kolb (Hrsg.), Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich (Berlin 2006) 299-328, v. a. 308-316.

<sup>60</sup> Vgl. Remesal-Rodriguez, Procuratores Augusti, insbes. 59-62, ebd. auch zum „Fuhrpark“ eines *procurator* (Wagen, Zugtiere, Hilfspersonal); s. a. Kissel, Logistik 144 f. – Ein Beispiel für die Organisation der Verteilung von Nahrungsmitteln (Weizen): Ostraka von Bu Njem (Nr. 75-76) ebd. 155 f. – Vgl. auch K. Stauner, Rationes ad milites pertinentes: Organisa-

aris)<sup>65</sup> daher ganz selbstverständlich die üblichen Chargen aus den Reihen der Legionen Germaniens, also etwa *beneficiarii*<sup>66</sup>, *cornicularii*<sup>67</sup>, ein *optio praetorii*<sup>68</sup> und anderes Schreib- und Verwaltungspersonal, dazu sicher auch eine kleinere Leibwache<sup>69</sup> und entsprechende „Dienstgrade“, etwa eben *centuriones*, vor allem aber ein *princeps praetorii* oder *princeps officii*. Letzterer war ein „militärischer Amtsleiter“/„Stabschef“ oder „Bürochef“, auch „Chef der Kanzlei“, der im Rang eines sicher erfahrenen und auf der Karriereleiter des sogenannten Stufenavancements weit fortgeschrittenen *centurio*<sup>70</sup> einzuordnen ist: Hermann Dessau schätzte den Posten sicher zu recht als den am meisten ehrenvollen Zenturionenposten neben dem Primipilat ein<sup>71</sup>.

<sup>65</sup> Vgl. etwa die Bemerkungen und Hinweise bei Remesal-Rodriguez, *procuratores Augusti* 62 Anm. 31 und die Ausführungen in diesem Beitrag mit Anm. 72 f. – Zu Freigelassenen und Sklaven in der Finanzverwaltung, die von Prokuratoren verantwortet wird vgl. auch die Hinweise bei P. M. Nigdelis, *Kalendarium Caesianum*: Zum kaiserlichen Patrimonium in der Provinz Makedonien. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 104, 1994, 118-128.

<sup>66</sup> Aus Trier stammt etwa CBFIR 26/CIL XIII 3645, eine Weihinschrift vom Beginn des 3. Jhs. für Iuppiter zu Ehren des göttlichen Kaiserhauses, gestiftet von den beiden *(bene)ficiarii leg(ionis) VIII Aug(ustae)* Aurelius Masgilus und Aelius Victor. In Arlon haben wir mit CBFIR 23/CIL XIII 3983 die Grabinschrift eines *emeritus legionis VIII*, der explizit als *beneficiarius procuratoris* bezeichnet wird. Ergänzend sei noch auf eine Grabinschrift aus Athen (sic) hingewiesen, in der der Verstorbene als *beneficiarius* eines Cornelius Dexter bezeichnet wird, *procurator Galliarum et Germaniarum* (um ca. 148 n. Chr.): CBFIR 673. – Zu den beiden erstgenannten Inschriften und ihrer Interpretation, ferner auch zu den möglichen Aufgabenbereichen der *beneficiarii* in Trier vgl. auch die unvergleichlich gründliche Nélis-Clement, *Beneficiarii* 258; 376 und allgemein zur Rolle der *beneficiarii* in der provinziellen Finanzverwaltung ebd. 243-259. – Vgl. auch Ott, *Beneficiarii*, v. a. 129 ff. speziell zur Finanzverwaltung in den Provinzen (Steuern, Zölle, *annona militaris*); vgl. auch ebd. 129 Anm. 154 mit dem Verweis auf die epigraphische Überlieferung.

<sup>67</sup> Zum Beispiel CIL III 14156<sup>3</sup>: *cornicularius procuratoris* aus Gerasa; dazu Haensch, *Procurator* 168 – Andere Beispiele: Staurer, *Schriftwesen* 189. – Ein möglicher *cornicularius* des Procurators *Belgicae et duarum Germaniarum* ist mit AE 1932,41 aus Trier überliefert: Staurer, *Schriftwesen* 252 Nr. 45.

<sup>68</sup> Vgl. Alföldy, *Madauros* 139; 140 mit Anm. 13 (epigraphische Parallelen), 141 zu diesen *principales* und ihren Aufgabenbereichen, am ehesten im Bereich der Gebäudeverwaltung des Prätoriumbaues, in dem sich das zentrale Büro der Provinzverwaltung befand. – Vgl. aber auch Rankov, *Governor's men* 19. – Zum *optio* vgl. auch die Bemerkungen bei D. J. Breeze, A

note on the use of the titles *Optio* and *Magister* below the centurionate during the principate. In: D. J. Breeze/B. Dobson, *Roman officers and frontiers. Mavors X* (Stuttgart 1993) 72.

<sup>69</sup> Obwohl bei M. P. Speidel, *guards of the Roman armies. An essay on the singulares of the provinces* (Bonn 1978), etwa 17 f. keine Belege für *singulares* von Finanzprokuratoren verzeichnet sind (dafür aber wenigstens im Zusammenhang mit einem *procurator (et praeses) provinciae*: Speidel a.a.O. 122 f. Nr. 78.79/CIL VIII 9354 und 9355 aus Caesarea in Mauretanien), wird man das eher als überlieferungsbedingt auffassen dürfen. – Vgl. auch ebd. 11 f. zur möglichen Größenordnung einer solchen Abordnung als Leibwache. – Wertvoll ist der Hinweis auf Plinius *Epistulae* 10, 20.21.22.27.28. Zunächst aufgeführt im Briefwechsel (ep. 10, 21.22) ist ein ritterlicher *praefectus orae ponticae*, der zehn *beneficiarii*, zwei Reiter und einen Zenturio erhält. Ein ritterlicher Statthalter, wie der *procurator* in Raetien, hatte möglicherweise weit mehr als 200 *singulares* (Speidel a.a.O. 12). – Bei Plinius *Epistulae* 10, 27.28 sind zwei *procuratores* erwähnt: der *procurator (Augusti)* Viridius Gemellinus und sein „*adiutor*“ Maximus, ein Freigelassener Traians, der von Plinius als „*procurator tuus*“ bezeichnet wird (in ep. 10, 84 taucht der Ritter Gemellinus ein weiteres Mal als *procurator* auf und er hat wieder einen zweiten *procurator*, den kaiserlichen Freigelassenen Epimachus zur Seite). Während der *procurator Augusti Ponti et Bithyniae* Gemellinus (= PIR III 473) zehn *beneficiarii* zugeteilt bekommen hat, ordnet Plinius für Maximus sechs Soldaten und zwei Reiter ab – freilich, weil der Mann einen Spezialauftrag zu erfüllen hatte (Aufkauf von Getreide in Paphlagonien) – Traian macht in seinem Antwortbrief zustimmend überdeutlich, dass das ein Sonderfall ist (wohl im Zusammenhang mit Traians Vorbereitungen für den Krieg im Osten: Anlage von Getreidespeichern für den Marsch von der Donau nach Armenien?). Ansonsten soll Maximus nur 2 Soldaten erhalten, die ihm Plinius stellt und zwei, die sein Vorgesetzter, der besagte Gemellinus, abordnet. So wenig Soldaten wie möglich sollen von ihren Posten abgezogen werden – so lautet die *Maxime* Traians offenbar (ep. 10, 20). – Ein immer noch unersetzter Kommentar zu den Briefen findet sich bei A. N. Sherwin-White, *The letters of Pliny. A historical and social commentary* (Oxford 1966) 588-592; 596-598. – Zu den „*beneficiarii*“ des Textes vgl. zu Recht kritisch, was den „technisch korrekten Gebrauch“ des Begriffes in den genannten Briefen angeht, Austin/Rankov, *Exploratio* 150: Hier seien eher „staff officers in general“ gemeint; wahrscheinlich haben wir hier einfach als Gruppenbezeichnung den ursprünglichen Wortsinn vor uns, den etwa Rankov, *Governor's men* 18 erläutert; anders: Ott, *Beneficiarii* 148 f. – Selbstverständlich ist der Aufgabenbereich dieser bei Plinius genannten Soldaten nicht auf den Aspekt der „Leibwache“ zu reduzieren; vgl. etwa auch Staurer, *Schriftwesen* 149 f.

<sup>70</sup> Zum Vergleich: Zenturionen des Statthalterstabes allgemein s. Richier, *Centuriones* 397; 549; 475 f. speziell zum Rang des *princeps praetorii* knapp unterhalb der Rangstufe des Primipilates (?); 549-551 zur umstrittenen genauen Funktion dieses Ranges. – Zum *princeps praetorii* oder auch zum *princeps officii praesidis* vgl. Haensch, *Procurator* 168 mit Lit. Anm. 11; Alföldy, *Madauros* 135-145, v. a. 138-145. Auf S. 143 Anm. 26 bietet Alföldy a.a.O. eine Sammlung entsprechender epigraphischer Parallelbelege (1.-3. Jh. n. Chr.) zum *princeps praetorii*. Vgl. auch Austin/Rankov, *Exploratio* 150; Rankov, *Governor's men* 19.

<sup>71</sup> Zitat bei Alföldy, *Madauros* 142: Dessau zu ILS 2644.

Die Mitglieder dieses *officium* des *procurator Belgicae et duarum Germaniarum* dürften sich zum Teil auch in *Mogontiacum*, dem Statthaltersitz der Germania Superior und eben auch Standort der „Mainzer Hauslegion“, der *XXII Primigenia*, aufgehalten haben. Sie mussten die Verbindung zwischen Statthaltersitz und Sitz des Prokurators gewährleisten, da sonst eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Amtsträgern bei der großen Entfernung der Residenzorte nicht zu gewährleisten gewesen wäre: Die Anforderungen des Statthalters mussten ebenso an den Prokurator in Trier weitergegeben werden, wie umgekehrt der Prokurator etwa vor Ort, in Mainz, Geldzulieferungen verbuchen und auszahlen (lassen) musste<sup>72</sup>. Zudem musste über die entsprechenden Verbindungen und das fachmännische Personal auch die sachgerechte Organisation der Heeresversorgung mit allen möglichen Sachgütern vor Ort, am Legionsstandort beziehungsweise Statthaltersitz und in den Standorten der gesamten Provinz, gesichert werden. Hier ist ein dichtes Netz von komplizierten Beziehungsgeflechten, zwischen verschiedenen militärischen und zivilen Verwaltungsstellen, Händlern, Kaufleuten und Interessensgruppen – besonders für solche aus der benachbarten *Belgica*, für die Mainz in seinen verschiedenen Funktionen als Verwaltungssitz und Truppenstandort eine starke Anziehungskraft ausübte –, ein Geflecht von ständiger Kommunikation, Aktion und Reaktion vorauszusetzen, in das uns Inschriften und literarische Quellen stets nur punktuelle Einblicke gewähren<sup>73</sup>. Teilweise bleiben die bewundernswerten Rekonstruktionsversuche der Mechanismen der Versorgung und der Organisation der entsprechenden wirtschaftlichen Abläufe bislang noch Hypothesen mit mehr oder großer Wahrscheinlichkeit<sup>74</sup>.

In den Legionen (natürlich auch in anderen Regimentern) gab es also ein für die Versorgung der jeweiligen Einheit zuständiges Personal, das die Verbindungen und die Kommunikation zwischen dem Stab des Prokurators und dem Standort eben auch von dort aus und ergänzend zu den

*Caesaris* in den Statthaltersitzen Lambaesis, Aquincum und Apulum. Siehe auch die folgende Anm. – Zu den Verbindungen zwischen Statthalter und Prokurator s. a. Onken, Administrative Zuständigkeit 129.

<sup>73</sup> So erklärt sich im Grunde auch AE 1956, 123, die Inschrift, die enge Verbindungen zwischen einem *procurator* einer für die Versorgung der Legion wichtigen Region (Theveste), dann *procurator IIII publicorum Africae*, und einem *libertus Augusti*, der zugleich *tabularius legionis Augusti* III war, aufzeigt (3. Viertel 2. Jh., ca. 170 n. Chr.): Remesal-Rodriguez, *procuratores Augusti* 61 f. – Kissel, *Logistik* 149 f. – P. Herz, *Finances and costs of the Roman army*. In: Erdkamp, *Companion* 312. – Herz, *Logistik*. In: Erdkamp, *Economy* 41. – Y. Le Bohec, *Ti. Claudius Proculus Cornelianus, procurateur de la région de Theveste*. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 93, 1992, 107-116. – B. Lőrincz in: *Le Bohec, Légions* 145 f. mit Anm. 6. – Insgesamt gibt es 11 inschriftliche Belege für *servi* und *liberti Augusti* aus dem Verwaltungsbereich der *legio III Augusta*, die die genannten Verflechtungen noch weiter untermauern: M. Christol, *Ti. Claudius Proculus Cornelianus, procurateur de Théveste*. In: *L'Africa Romana* VII 2 (Sassari 1990) 893-904; *Le Bohec a.a.O.* passim. – An dieser Stelle sei nur angedeutet, dass im Bereich der Heeresversorgung selbstverständlich auch auf „nicht-professioneller“ Ebene persönliche Verbindungsmechanismen zum Einsatz gekommen sein könnten: Ein gutes Beispiel ist IBR 127 aus Augsburg, die Grabinschrift des *[I]ul[us] Victor, negotiator [qu]ondam vestiari[us]*, die ihm von *Iul[us] Clemens*, seinem Bruder und *[a]quilifer legionis III It[alicae]* auf öffentlich zugewiesenen Grund (*l[oco] d[ato] d[ecurionum] d[ecreto]*) hatte errichtet werden können. Da die für Augsburg bedeutsame Woll- und Bekleidungsindustrie auch im Rahmen der Heereslogistik eine Rolle spielte, verwundert es wenig, dass sich hier entsprechende Verbindungen offenlegen. Der *negotiator vestiarius*, der offenbar gute Verbindungen zu den Dekurionen Augsburgs hatte, hatte einen Bruder bei der Regensburger Legion, der ihm – dem *primuspilus* nahestehend – sicher bei Aufträgen des Großabnehmers Militärlegion behilflich sein konnte. – „Manipulation“ oder Bestechung durch Mitglieder eines Stabes (hier freilich der des *praefectus Aegypti*) vgl. den interessanten Fall bei R. Haensch, *Die Provinz Aegyptus. Kontinuitäten und Brüche zum ptolemäischen Ägypten*. Das Beispiel des administrativen Personals. In: I. Piso (Hrsg.), *Die Römischen Provinzen. Begriff und Gründung. Colloquium Cluj-Napoca*, 28. September-1. Oktober 2006 (Cluj-Napoca 2008) 81-105, hier 91-93. – Die „Mobilität“ aus den *Tres Galliae* in die germanischen Provinzen hinein untersucht Kakoschke, *Ortsfremde* 525-541 (spez. zu Obergermanien und v. a. Mainz als Zielgebiet 531 ff.), wobei offenbar gerade Personen aus der *Belgica* die größte Gruppe mobiler Personen in Richtung germanische Provinzen darstellen. Hierbei spielt das Militär der Rheinprovinzen eine gehörige Rolle, diesmal als „Zielgruppe“ im Sinne eines potentiellen Abnehmers und Handelspartners für Wirtschaftsgeschäfte aller Art; vgl. Kakoschke, *Ortsfremde* 532 f. zu den Kontakten zum Legionsstandort Mainz. Das Ergebnis und seine Grundlagen haben bereits zuvor Wierschowski, *Regionale Mobilität* 190-208, v. a. 194 ff.; 253 ff.; 272 ff. (Getreide, Textilien, Pferde als Handelsbereiche der Treverer) und auch schon J. Krier, *Die Treverer außerhalb ihrer Civitas. Mobilität und Aufstieg*. *Trierer Zeitschrift, Beiheft* 5 (Trier 1981) 191 ff. herausgearbeitet.

<sup>72</sup> Haensch, *Mogontiacum* 82 mit Anm. 64; vgl. auch Haensch, *Colonia* 648 f.; 649 zu Hinweisen auf Mitglieder der *familia*

<sup>74</sup> Ganz richtig und klar formuliert bei Herz, *Logistik*. In: Erdkamp, *Economy* 42.

Soldaten, die an den Sitz des Prokurators abkommandiert waren oder durch ihre Dienstmobilität die Verbindung und den ständigen Austausch gewährleisteten, quasi als fixer Gegenpol, pflegte. Remesal Rodriguez hat hier insbesondere auf den *praefectus castrorum* hingewiesen, der für die Versorgung zuständig gewesen sei und Soldaten beauftragte, Dinge zu besorgen, die die Legion benötigte – die Fiskalgüter, die militärisches Versorgungsgut waren, mussten ja nun, wie gesagt, auch den „Endverbraucher“ erreichen<sup>75</sup>.

Für die Deutung unserer Trierer Inschrift dürfte aber am ehesten ein Blick auf die Rolle des *primuspilus*<sup>76</sup> in diesem Gefüge wichtig sein, der eben nicht nur als ranghöchster Zenturio der Legion von Bedeutung ist, der die erste Zenturie der ersten Kohorte kommandierte, darüber hinaus für den Legionsadler und die Kaiserbilder verantwortlich war und als „*caput totius legionis*“, als „Haupt der ganzen Legion“ (Vegetius 2,8,2) einen höchst respektablen Posten einnahm, von dem aus der soziale Aufstieg in den Ritterstand möglich war, sondern der eben nach der Meinung eines großen Teiles der Forscher, die sich in den letzten Jahren mit der Logistik des römischen Heeres befasst haben, auch in seiner (einjährigen) Funktion im Bereich der Legionsadministration und der Logistik eine besondere Rolle spielte. Zumal im Zusammenhang mit der *annona militaris* wird der *primuspilus* immer wieder genannt: Spätestens im 3. Jahrhundert (vielleicht aber eher bereits vom Beginn der Kaiserzeit an) war er sehr wahrscheinlich mit der Gesamtverantwortung der Logistik seiner Legion und auch mit der Verwaltung des entsprechenden zugehörigen Legionsterritoriums betraut<sup>77</sup>, ganz sicher überblickt man hier noch nicht alle feinen Nuancen dieser Entwicklung und die genauen Aufgabenstellungen und -verteilungen.

Wenn man dann allerdings der 1. Zenturie des *primuspilus* den Routinebetrieb und die Verwaltung zuschreibt oder sie gar als „Stabskompanie“ bezeichnet<sup>78</sup>, so muss man hier anmerken, dass es längst notwendig wäre, sich zusammen mit

onsregimentern vgl. auch die interessanten Überlegungen von P. Herz, Centurio supernumerarius 165-184, der in gewisser Weise, was die Funktion im Bereich der Logistik angeht, wohl die entsprechenden Aufgaben des „alten“ *primuspilus* im fortgeschrittenen 3. Jh. übernahm (seit Aurelian? 270/75 n. Chr.), s. auch die Lit. in der folgenden Anmerkung.

<sup>76</sup> Zum *primuspilus* vgl. vor allem Dobson, Primipilares; Dobson, Significance 143-185; Dobson, The *primipilares* in army and society. In: G. Alföldy/B. Dobson/W. Eck (Hrsg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley (Stuttgart 2000) 139-152. – Zu den Möglichkeiten des sozialen Aufstieges durch diese einjährige Funktion vgl. G. Alföldy, Kaiser, Heer und soziale Mobilität im Römischen Reich. In: A. Chaniotis/P. Ducrey (Hrsg.), Army and power in the ancient world (Stuttgart 2002) 123-150, insbes. 124-126; 130.

<sup>77</sup> Vgl. auch Herz, Centurio supernumerarius 181 ff. und P. Herz, Das römische Heer und der Kaiserkult in Germanien. In: W. Spickermann (Hrsg.), Religion in den germanischen Provinzen Roms (Tübingen 2001) 94. – Überaus wichtig für diese Frage ist aber v. a. die Studie von Mócsy, Lustrum Primipili 106-120. Zu möglichen Anfängen dieser „Beziehung“ *annona* und Primipilat vgl. auch Dobson, Primipilares 143, der die Einführung der Steuer in severische Zeit setzt. Wenn man die „militärische Rolle“ der Prokuratoren betont und ihre Aufgaben im Bereich der Logistik herausarbeitet, sollte man nicht vergessen, dass die ehemaligen *primipili* im Verlauf ihres weiteren *cursus* ebenfalls in entsprechende Stellen gelangen konnten, dort also bisweilen in den Provinzen Männer im Amt waren, denen der Bereich der Logistik aus dieser eigenen Erfahrung heraus nicht fremd war; zu entsprechenden Laufbahnen vgl. Dobson, Primipilares 92 ff., v. a. 105-109; vgl. auch Kissel, Logistik 166. – Zur Definition und Datierung der *annona militaris* (anfangs keine eigenständige, getrennte „Steuer“, sondern die Reservierung eines Teiles der Steuer für die Belange der Heeresversorgung; diese ist nicht erst im 3. Jh., sondern de facto mit Beginn der Stationierungssituation eines stehenden Heeres, seit dem ersten Jh., im Rahmen einer staatlichen Heeresversorgung entstanden/„formale Einführung“ oder formaler Ausbau als „Militärsteuer“ oder als eigenständige Benennung des militärischen Zweiges der *annona* dann aber erst im 3. Jh.) vgl. die m. E. doch insgesamt vernünftige Einschätzung von J. Remesal Rodriguez, Heeresversorgung im frühen Prinzipat. Eine Art, die antike Wirtschaft zu verstehen. Münstersche Beiträge zur Antiken Handelsgeschichte 21, 2002, H. 1, 82 mit Anm. 37-40, dazu aber vgl. nicht immer zustimmend die wertvollen Hinweise und Argumente von L. Wierschowski, Die römische Heeresversorgung im frühen Prinzipat. Münstersche Beiträge zur Antiken Handelsgeschichte 20, 2001, H. 2, 37-61, obwohl sich zwischen den Positionen wohl vermitteln ließe. Onken, Administrative Zuständigkeit 123 f. zur problematischeren Quellenlage für die beiden ersten Jh. n. Chr., ebd. 130 ff. zur „Vorgeschichte“ der *annona militaris*; vgl. auch Kissel, Logistik 7-11, 292-304: *annona m.* = Heeresversorgung vom Beginn der Prinzipatszeit bis in die Spätantike. – Vgl. außerdem Ott, Beneficiarius 142 ff., der ebenfalls von einer „Entwicklung“ ausgeht – das 3. Jh., genauer, die Regierungszeit des Septimius Severus, stelle die Truppenversorgung dann mit der *annona militaris* auf eine neue Grundlage, ebd. 145 zur Rolle des *primuspilus*.

<sup>78</sup> P. Herz, Das römische Heer und der Kaiserkult in Germanien. In: W. Spickermann (Hrsg.), Religion in den germanischen Provinzen Roms (Tübingen 2001) 94.

<sup>75</sup> Remesal Rodriguez, Organisation 765; ihm folgend Ott, Beneficiarius 144; s. a. Kissel, Logistik 152. – Zum „Verbindungspersonal“ zwischen Zentraladministration und Legi-

den Aufgaben des *primuspilus* während der ersten drei Jahrhunderte noch einmal der Organisation innerhalb der gesamten 1. Kohorte einer Legion prüfend zuzuwenden: Das wäre ein dringendes Desiderat. Die herausragende Studie von D. Breeze<sup>79</sup> hat jedenfalls bereits gezeigt, dass die gesamte erste Kohorte, der man traditionell immer „*administration staff and technicians*“ zuwies und damit ihre doppelte Größe gegenüber den Kohorten II-X erklärte, nach dem epigrafischen Befund eben nicht (zumindest nicht ausschließlich) die administrative Heimat dieser Soldaten war. Was etwa war dann die spezifische Funktion des *officium praefecti castrorum*, des „Büros“ des Lagerpräfekten also, der mit Sicherheit in die logistischen Abläufe eines Standortes einbezogen war<sup>80</sup>? Was auch die genaue Aufgabe des *tabularium principis*<sup>81</sup>, des Verwaltungsbüros oder der Registratur des *princeps*, des im Rang nach dem *primuspilus* zweiten Zenturio einer Legion innerhalb der ersten Kohorte, auf das nach Vegetius (fast) alles zukomme, was in der Legion zu ordnen sei (Vegetius 2,8,4)?

Ein explizites *tabularium* oder *officium* des *primuspilus* ist meines Wissens jedenfalls noch nirgends belegt. Welche Rolle hatten die zuvor genannten „Büros“ also auch bei der Arbeit des *primuspilus*, der ja im Übrigen bisweilen (in den *castra peregrina* in Rom nämlich) auch selbst *princeps* genannt werden konnte<sup>82</sup>? B. Dobson, der wohl beste Kenner der *primipili*, hat sogar schon einmal explizit geäußert, dass diese Männer, die *primipili*, „no responsibility for paper work“ gehabt hätten<sup>83</sup>. Da mag Dobson recht haben – und dennoch kann man den *primuspilus* für die ersten 3. Jahrhunderte nicht von der Heeresversorgung und der entsprechenden Verwaltung trennen. Mögen ihn seine anderen Aufgaben – Repräsentation der Zenturionen im Rat des Legaten, kultische Aufgaben an den Daten des militärischen Festkalenders<sup>84</sup> – auch immer wieder in der Garnison seines Legionsregimentes erwartet haben, so ergibt sich aus den Quellen, die wir haben, der Eindruck, dass er eventuelle Aufgaben im Bereich der Versorgung eben nicht unbedingt (nur) von einem Büro aus, sondern mit einer gehörigen Portion an Mobilität und Kommunikation erledigt hat, Organisations- und Koordinationsarbeit leistete, die seine persönliche Anwesenheit vor Ort benötigte und voraussetzte.

Diese erfahrenen Männer hatten im Laufe ihres Zenturionenlebens ohnehin eine Unmenge an Administrationsarbeit geleistet und durch ihren Dienst, der sie innerhalb des Imperium oftmals in viele verschiedene Orte und Regionen führte<sup>85</sup>, einen reichen Schatz an Kenntnissen gesammelt; jetzt galt es auch während ihres einen Dienstjahres (!), gerade mittels ihrer Erfahrung und ihres hohen Ansehens, ihres Status und ihrer Autorität, Verbindungen und Netzwerke zu sichern, die der Logistik ihres Regimentes dienten: In diesem Sinne leisteten sie sicher keine immer wiederkehrende Routinearbeit, sondern gezielte „Impulsarbeit“ von hohen Anforderungen, sie agierten mit bestimmten Gruppen und offenbar

<sup>79</sup> D. Breeze, The organisation of the legion: the first cohort and the equites legionis. In: D. Breeze/B. Dobson, Roman officers and frontiers. Mavors X (Stuttgart 1993) 65-70, bes. 66 f.

<sup>80</sup> Vgl. auch Vegetius, Epitoma rei militaris 2,9,5 und v. a. 2,10,4-5. Der Lagerpräfekt beaufsichtigte u. a. die Instandhaltung von Waffen und Kleidung, die Getreideversorgung, trug die Verantwortung für die Wartung der Zelte, Unterkünfte und der Ausrüstung und Werkzeuge, sorgte auch für das Transportwesen seiner Einheit (inkl. Zugtiere). Zu seinem *officium* vgl. Stauner, Schriftwesen 167-170.

<sup>81</sup> Zum *princeps* und seinem *tabularium* vgl. M. P. Speidel, *Principes as a title for ad hoc commanders*. In: M. P. Speidel, Roman army studies I (Amsterdam 1984) 189 f., v. a. aber Stauner, Schriftwesen 171 f.

<sup>82</sup> Vgl. Dobson, Significance 160; 163 zur administrativen Belastung des *princeps* und zum *primuspilus* als *princeps* in den *castra peregrina*; vgl. auch ebd. 182, wo Dobson ebenfalls, wie schon andernorts, auf den Forschungsbedarf in diesem Punkt hingewiesen hat. Zum *princeps peregrinorum* vgl. auch Speidel, *Principes* (Anm. 81) 190.

<sup>83</sup> Dobson, Significance 163.

<sup>84</sup> Dobson, Significance 163. Zu den Aufgaben im Bereich der Heeresreligion vgl. etwa O. Stoll, The religions of the armies. In: Erdkamp, Companion 451-476, bes. 458.

<sup>85</sup> Eine besonders eindrucksvolle, fast 50-jährige Laufbahn zeigt die Inschrift des Petronius Fortunatus (ILS 2658), der insgesamt in 13 verschiedenen Legionen und diversen Provinzen als Zenturio diente: Anschaulich vgl. dazu M. Kemkes/J. Scheuerbrandt/N. Willburger, Am Rande des Imperiums. Der Limes – Grenze Roms zu den Barbaren. Limesmuseum Aalen (Stuttgart 2002) 72 mit Abb. 63 (Laufbahn/Karte). Nicht unerheblich dürfte auch sein, einmal genauer die Verbindungen von *primipili* zu den *castra peregrina* in Rom zu untersuchen – einige waren im Laufe ihrer Karriere definitiv *frumentarii* (vgl. zuerst Dobson, Significance 160 f., der vor allem Bsp. für das 3. Jh. aufzeigen kann), gehörten also zu einer hochmobilen Sparte von Soldaten, die für die Kommunikation innerhalb des Imperium von keiner geringen Bedeutung waren.

auch in jeweils spezifischen Regionen. Hier kann nur grob skizziert werden, was gemeint ist<sup>86</sup>. Während der berühmte Primipilar Olennius beauftragt ist, bei den Friesen Tribut (Ochsenhäute für den Nachschub des Heeres) zu erheben und diese Aufgabe keinesfalls zartfühlend und erfolgreich erledigt (Tacitus, Annalen 4,72 zum Jahr 28 n. Chr.), wird der *primuspilus* L. Castricius Honoratus in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts von den Schiffern des Baetis, also den Besitzern oder Betreibern der Schiffe, die den Güterverkehr auf dem Guadalquivir leisteten, in Hispalis mit einer Ehreninschrift gewürdigt (CIL II 1183), in der sie unter anderem seine *iustitia*, seine Gerechtigkeit loben. Es bestand wohl eine offizielle Verbindung zwischen den beiden Parteien und ein Bezug zur Ölversorgung und der Heereslogistik<sup>87</sup>. Theodor Kissel hat auf einige *primipili* hingewiesen, die (wohl gleichzeitig?) Verwaltungsposten über bestimmte Regionen Italiens innehatten<sup>88</sup>: Hier steht die Situation der Markomannenkriege im Hintergrund; die zur Adria hin ausgerichteten Anrainerregionen dienten der notwendigen militärischen Versorgung der Donauheere, wozu man eben die *primipili* als verantwortliche Organisatoren heranzog. Einer der *primipili* gibt als sein Regiment die *legio III Flavia* an, die in dieser Zeit in Moesia Superior stationiert war, in Singidunum, dem heutigen Belgrad. *Agentes in lustrum primipili* mehrerer kaiserzeitlicher und spätantiker Legionen sind im Adriahafen und der Handelsmetropole von Aquileia belegt<sup>89</sup>: Hier handelt es sich um „Geschäftsführer“ oder „Vertreter“ des jeweils in den inschriftlichen Belegen mitgenannten *primuspilus* und ihrer Regimenter aus dem Donauraum, die in Aquileia offenbar in einer Art Verpflegungsbüro, zentral an dieser Sammelstelle und Entladestation für militärische Massengüter verortet, im Bereich der Versorgung der eigenen Truppenteile mit zivilen Dienststellen zusammenarbeiteten.

Wir haben oben bereits erwähnt, dass es bei der Überführung von Fiskalgut oder fiskalischen Versorgungsgütern notwendig war, diese vom zivilen in den militärischen Verfügungsbereich zu transferieren. Dies geschah wohl an zentralen Sammelstellen (bei den staatlichen Zivilbehörden) und erforderte dann die Überstellung der entsprechenden Güter an die Regimenter und

Garnisonen durch spezielle, in Belangen der Versorgung eingesetzte Truppenangehörige<sup>90</sup>. Als Sitz des Prokurators und aus den bekannten verkehrsgeografischen Gesichtspunkten (transportbegünstigende Straßen- und Flussverbindungen) heraus kann man sicher sein, dass Trier eben eine solche zentrale logistische Sammelstelle gewesen ist, und, ich glaube, dass die *p(rimi)p(ili)* der Inschrift, Macal(ius) Avitus und Vital(is) Pesiectus, jeder zu seiner Amtszeit die beschriebene Aufgabe vor Ort zu erfüllen hatte: Als verantwortliche abkommandierte Offiziere waren sie jeweils für die „Einholung“, Quittierung, Begleitung und die Transportorganisation des Nachschubes<sup>91</sup> in Richtung Heimatgarnison zuständig. In einer Passage des Codex Justiniani (7,73,1)<sup>92</sup> übernimmt ein *primuspilus* die für den Bedarf des Heeres vorgesehenen Nahrungsmittel von einer Amtsperson einer zivilen Dienststelle, um sie dann der Truppe zuzuführen – allerdings stammt der Beleg aus der Spätantike, aber aus den obengenannten Gründen und aufgrund der genannten Belege könnte diese Funktion, Entgegennahme und Verteilung

<sup>86</sup> Was ich hier nicht weiter verfolgen kann, aber für möglich halte: Die immer noch herausragende Studie von Mócsy, *Lustrum Primipili 106-120* und ihre Sammlung von Belegen auch aus der juristischen Literatur wecken den Verdacht, dass man beim Amt des *primuspilus* mit den ebd. erwähnten „Gewinnen und Verlusten“ bei der Amtsführung, Haftpflicht usw. eine Art „Spitzenmanagement im Fremd- und Eigeninteresse“ vor sich hat. Welche Rolle spielt die *conductio* beim Militär? Wie frei war der Offizier in diesem „wirtschaftlichen Wirkungskreis“, bei den Belangen der Logistik? Vgl. die feine Formulierung bezüglich des *primuspilus* und seines Agierens bei P. Kehne, *War- and peacetime logistics. Supplying imperial armies in east and west*. In: *Erdkamp, Companion 327* und ebd. 329 zum „self supply“. Eine Art „Managerrolle“ beschreibt auch Herz, *Logistik*. In: *Erdkamp, Economy 43 f.*

<sup>87</sup> Remesal Rodriguez, *Organisation 765 f.*

<sup>88</sup> Kissel, *Logistik 162; 268-270; z. B. ILS 2769; 9201.*

<sup>89</sup> Mócsy, *Lustrum Primipili 108; 117; vgl. Kissel, Logistik 165 f. (zu CIL V 808 und ILS 4222/CIL V 8237).* – Herz, *Centurio supernumerarius 165-184, v. a. 167 f.; 181.*

<sup>90</sup> „Modell“ bei Kissel, *Logistik 152.*

<sup>91</sup> Vgl. Kissel, *Logistik 155 f.* mit einem möglichen „Analogon“.

<sup>92</sup> Zu der Passage vgl. Kissel, *Logistik 164 f.* – Vgl. auch Codex Theodosianus 8,4,6, eine Passage, die die Übernahme und den Abtransport bzw. die Verteilung der Lebensmittel zu den Grenzgarnisonen ebenfalls umschreibt. Zu den Transportaufgaben des *primuspilus* vgl. auch Mócsy, *Lustrum Primipili 113; 114; 115 f.*

von entsprechendem Gut, ebenso zur Aufgabe des *primuspilus* der ersten drei Jahrhunderte n. Chr. gehört haben, wie das Aufrechterhalten der „Geschäftsverbindungen“ zu möglichen Zulieferern und zivilen Stellen der Verwaltung. Nur als vorläufige Frage formulieren möchte ich an dieser Stelle, ob der *primuspilus* in seiner so beschriebenen Funktion nicht auch verantwortlich für den Transfer des Soldes vom Sitz des Prokurators in seine Garnison zuständig gewesen sein könnte, ihn also dort gegen Quittung empfangt und quasi als „Beiladung“ bei den regelmäßigen Versorgungstransporten mitverantwortete<sup>93</sup>?

Normalerweise sind es Grab-, Weihe- und Ehreninschriften, die Mitglieder des Statthalter- oder Beamtenstabes aus dem Militär überliefern und so wenigstens indirekt als Quelle zur Funktion und Tätigkeit eines bestimmten hochrangigen römischen Funktionsträgers im Rahmen der Provinzadministration dienen können. Wo waren diese untergebracht<sup>94</sup> – das ist im Zusammenhang mit den Statthalterstäben eine Frage, die nicht überzeugend geklärt worden ist, wo befanden sich also ihre Quartiere (wenn es spezielle Baracken oder gar „Kasernen“ oder gar Kastelle überhaupt immer gegeben haben sollte<sup>95</sup>, das jeweils gewählte „Modell“ der Stationierung hing ganz sicher auch von der Größe der jeweiligen Stäbe ab)? Immerhin wäre es möglich, dass unter den Funden von Militaria in zivilen Plätzen, die in den letzten Jahren etwas mehr in den Blick der Forschung genommen worden sind, sich auch Ausrüstungs- und Bewaffnungszubehör der *officiales* befindet<sup>96</sup> – aber, eine für die *officiales* oder bestimmte Gruppen allein typische Ausrüstung, diskutiert wurde etwa eine spezifische Ausrüstung der *beneficarii*, hat sich meines Wissens bislang nicht wirklich eindeutig identifizieren lassen<sup>97</sup>. So bleiben also bis auf weiteres explizit die Inschriften als Quelle, deren Information, bisweilen auch zwischen den Zeilen, enträtselt werden muss.

### Eine „schola centurionum“ am Amtssitz des Prokurators in Trier

Das Amtsgebäude des Prokurators in Augusta Treverorum beziehungsweise seine genaue Lage ist bislang nicht eindeutig identifiziert worden – deshalb wissen wir auch nichts Konkretes über

<sup>93</sup> Zu dem Gedanken angeregt hat mich das Modell und die analogen (!) Belege bei P. Herz, *Centurio supernumerarius*, insbes. 171-176; 180 f. zum *primuspilus* und dann auch Herz, *Logistik*. In: *Erdkamp*, *Economy* 30: 39-41 Überlegungen zur Rolle des *primuspilus* bei der Soldzahlung. Folgendes darf noch in die obige Überlegung zu einer eventuellen Verbindung des *primuspilus* mit der Auszahlung des Soldes mit einbezogen werden: Der *primuspilus* hatte ja, wie bereits erwähnt, die Verantwortung über den Legionsadler. Die Adlerstandarte und die anderen Feldzeichen wurden in der *aedes* der *principia* aufbewahrt (der „Kommandantur“), dort befand sich auch die Legionskasse; s. etwa H. v. Petrikovits, *Die Innenbauten römischer Legionslager während der Prinzipatszeit* (Opladen 1975) 73; zur Motivation dieser Deponierung vgl. Vegetius, *Epitoma rei militari* 2,20,1-4). Zuständig für gerade diese Rechnungsführung waren die *signiferi* (vgl. auch Vegetius 2,20,7) – die *aquiliferi* (sic) dürften als Träger der Adlerstandarte unter ihnen als ganz besonders vertrauenswürdig gegolten haben (zu den Laufbahnen der *aquiliferi/signiferi* vgl. auch M. P. Speidel, *Eagle bearer and trumpeter*. In: M. P. Speidel, *Roman army studies I* (Amsterdam 1984) 23-27. Belege für die erwähnte „direkte“ Auszahlung durch Personal des Prokurators mit einer interessanten Analogie (*dispensator/primuspilus*): P. Herz, *Finances and costs of the Roman army*. In: *Erdkamp*, *Companion* 312. Zur Durchführung des entsprechenden Geldtransportes bei Soldzahlungen vgl. aber auch die grundsätzliche Diskussion bei K. Stauner, *Rationes ad milites pertinentes. Organisation und Funktion der Binnenadministration militärischer Einheiten in der frühen und hohen Kaiserzeit*. In: Eich, *Verwaltung* 61 f. – Ebd. 62 finden sich einige Belege zur Einteilung von Soldaten für die Soldabholung beim Prokurator, soweit ich sehe, sind in den erhaltenen Fällen aber leider nur Auxilien behandelt.

<sup>94</sup> Die Frage stellt zu Recht Haensch, *Colonia* 645 f.

<sup>95</sup> Vgl. etwa die „Wohnsituation“ einiger „Schreibstubensoldaten“ in einem requirierten Privathaus im Zentrum von Dura Europos, deutlich vom sogenannten „Militärviertel“ räumlich getrennt: Vgl. weitere Hinweise bei O. Stoll, *Zwischen Integration und Abgrenzung. Die Religion des Römischen Heeres im Nahen Osten* (St. Katharinen 2001) 90 f. und dann auch allgemein zur Unterbringung des Militärs in Dura und den entsprechenden Befunden bei M. Konrad, *Römisches Militär in den Orientprovinzen – Defensivmaßnahme oder politisches Instrument?* In: K. S. Freyberger/A. Henning/ H.v. Hesberg (Hrsg.), *Kulturkonflikte im Vorderen Orient an der Wende vom Hellenismus zur römischen Kaiserzeit*. *Orient-Archäologie* 11 (Rahden 2003) 237–256; hier v. a. 247 f. zum *hospitium* und ebd. 256 Abb. 7 eine schematische Kartierung der Zeugnisse römischer Militärpräsenz innerhalb und außerhalb des Lagerareals (sc. in Dura Europos).

<sup>96</sup> Vgl. den Beitrag von M. C. Bishop, *A catalogue of military weapons and fittings*. In: *Jahresbericht Gesellschaft Pro Vindonissa* 2001, 7 ff.; hier v. a. 10 f.

<sup>97</sup> Vgl. die wenigen Hinweise bei Haensch, *Colonia* 647 mit Anm. 47. – Wichtig ist und bleibt der Beitrag von C. Eibl, *Gibt es eine spezifische Ausrüstung der Beneficiarii?* In: *Der römische Weihebezirk von Osterburken II*. *Kolloquium 1990 und paläobotanische-osteologische Untersuchungen* (Stuttgart 1994) 273-297; dazu auch Nélis-Clement, *Beneficarii* 285-288 und auch Rankov, *Governor's men* 31, der „the officium and its symbol“ diskutiert („Benefiziarierlanzen“, Schwertgurtbeschlage und Anhänger).



Aussehen, Ausdehnung, Ausstattung oder einzelne Bauteile zu sagen<sup>98</sup>. Die Forschungssituation zu den Bauten für die römische Administration am Amtssitz ist insgesamt eher noch verbesserungsbedürftig<sup>99</sup>. Eines aber ist klar, nämlich, dass es keinen einheitlichen, feststehenden Bautyp gab. Die Gebäude, teils als Neubau errichtet, teils in schon bestehendem, älterem Baubestand etabliert, waren sowohl Wohnquartier wie Amtsgebäude. Meist gab es neben dem repräsentativen Wohntrakt des Amtsinhabers und Thermenanlagen sowie einem Kultbezirk oder Heiligtum mehrere Höfe und Portiken, dazu eine Basilika mit Tribunal. An den Höfen lagen auch die Räume, die von den *officiales* als Archive, Schreibbüros und/oder *scholae* genutzt wurden<sup>100</sup>. Der Begriff „*schola*“ ist, was Bauformen angeht, ein unspezifischer Begriff, er meint allgemein ein Versammlungsgebäude, das nur durch seine Nutzung zu einem solchen wird, einen Versammlungsraum eines Vereines oder auch den Verein selbst<sup>101</sup>.

Mit dem kleinen Genius der *centuriones*, der einst auf der Trierer Basis gestanden hat, den beiden mutmaßlichen Dedikanten/Stiftern aus dem *ordo* der Zenturionen und dem Dedikationswunsch, dass der Genius denen nützen solle, die künftig in den Rang der Zenturionen aufsteigen würden, darf man davon ausgehen, dass Basis und Statuette Ausstattungsstück in einer *schola centurionum* gewesen sein dürfte, Teil des „Vereinslebens“ eines *collegium* der Zenturionen<sup>102</sup>. Die Verbindung zwischen dem Genius einer Personengruppe, besonders eines *collegium* und der *schola* darf man fast als kanonisch bezeichnen – gleichwohl wir auch für die Ausstattung dieser Gebäudeteile, selbst in den besser archäologisch erforschten Kastellen des Obergermanisch-Rätischen Limes und an anderen *Limites des Imperium*, vieles einfach nicht mehr erhalten haben, was einst Bestand der entsprechenden Räumlichkeiten und ihres Kontextes gewesen ist<sup>103</sup>.

Eine entsprechende *schola centurionum* kennen wir etwa aus dem Statthalterpalast von Caesarea Maritima, aus dem Prätorium des dortigen *legatus Augusti pro praetore* im Süden der Stadt, die ja zugleich auch noch den Finanzprokurator der Provinz, zuständig für den Einzug der Steuern und die Versorgung des ganzen Provinzheeres, beherbergte. Beide Amtsträger hatten in diesem Fall

Sitz in diesem administrativen Zentrum der Provinz, beide verfügten über eigene Amtsgebäude, beide verfügten über umfangreiches Personal,

<sup>98</sup> Haensch, *Capita provinciarum* 75 f. zu den bisherigen Hypothesen mit der einschlägigen Literatur: Vorgängerbau der konstantinischen Palastaula (Ziegelmaterial der *legio XXII Primigenia* aus Mainz) oder „Asclepius-Heiligtum“/Gelände am Moselufer (Bereich Johanniterufer und Brückenstraße; Krahenstraße). Zu den Deutungen der vorbasilikazeitlichen Baustrukturen gibt es unterschiedliche Meinungen: H.-P. Kuhnen, *Das römische Trier* (Stuttgart 2001) 141 f. deutet das palastartige Gebäude mit Apsidensaal als „Procuratorenpalast“; K.-P. Goethert, *Römerbauten in Trier* <sup>2</sup>(Regensburg 2010) 153-154 deutet die Baustrukturen des 2. und 3. Jhs. als Residenz des *legatus Augusti pro praetore*, also als „Statthalterpalast“.

<sup>99</sup> Haensch, *Capita provinciarum* 374-377.

<sup>100</sup> *Scholae* für *officiales* allgemein gehörten sicher zu den allen *praetoria* gemeinsamen Gebäudeelementen: Eck, *Herrschaft* 23-33; v. a. 26 f. – Zu *scholae* der *officiales* vgl. auch Haensch, *Mogontiacum* 79 mit Anm. 56; 81 und insbes. Haensch, *Colonia* 645 mit Anm. 35. – Zu den *praetoria* der Statthalter vgl. auch Austin/Rankov, *Exploratio* 162-169.

<sup>101</sup> S. etwa B. Bollmann, *Römische Vereinshäuser*. Untersuchungen zu den *Scholae* der römischen Berufs-, Kult- und Augustalen-Kollegien in Italien (Mainz 1998) 47 ff. Bollmann betont in der Frage der Identifizierung und der Funktion der zivilen *scholae*, die ihr Behandlungsgegenstand sind, dass mit der Funktion als „Vereinhaus“ eben keine spezifische Bauform verbunden ist, nur die nachgewiesene Nutzung (epigrafisch-archäologischer Befund) entscheidet die Frage der Identifizierung. Einige Kriterien, die zur Identifizierung dienen können, zusammengefasst ebd. 52: Ganz oben steht der epigrafische Befund, der eng mit der Skulpturenausstattung verbunden ist bzw. verbunden sein kann.

<sup>102</sup> Zu solchen *collegia* der Zenturionen vgl. Yébenes, *Collegia militaria* 249 ff. und die Belege ebd. 392. – In CIL XIII 11835 = Yébenes, *Collegia militaria* 513 f. Nr. 29 werden zwei Zenturionen der 22. Legion in Mainz erwähnt, die sich als offenbar als *collegae et amici* verstanden haben; ähnlich ebd. 513 Nr. 19 (CIL III 265 „*collega*“). Vgl. ILug. 272 zu einer Inschrift aus Sirmium, die zu Ehren gefallener „Kollegen“ von der *schola* der Zenturionen der VIII *Augusta* (260/61 n. Chr.) aufgestellt worden ist. – Einen *Genius legionis* und wohl auch einen *Genius* der *schola centurionum* erwähnt die Weihenschrift Yébenes, *Collegia militaria* 513 Nr. 18 aus Brigetio (RIU II 390). – Zu einem *Genius centurionum* vgl. CIL III 7631 und M. P. Speidel, *The cult of the genii in the Roman army and a new military deity*. In: M. P. Speidel, *Roman army studies I*. *Mavors I* (Amsterdam 1984) 353-368; hier 359.

<sup>103</sup> Die folgenden, kurzen Andeutungen zur Ausstattung der *scholae* und dem Bezug zu den Genien der Ranggruppen und Vereine werden an anderer Stelle ausführlich ausgeführt werden: Akten der Tagung „Weihealtäre in Tempeln und Heiligtümern. Internationale Fachtagung vom 3.-5.12.2009 im Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln“, darin der Beitrag von O. Stoll, *Genius, Minerva und Fortuna im Kontext. Gruppenbezogene Weihepraxis von Armeeingehörigen am Obergermanisch-Rätischen Limes*.

vor allem, neben Sklaven und Freigelassenen, solches aus dem Militär: In beiden Stäben waren *centuriones* tätig<sup>104</sup>. In einem der Räume des Statthalterpalastes fand man eine runde Basis (vor einer *mensa*), die ehemals die Statue eines Genius (*centurionum*) getragen haben wird, denn die Inschrift vermeldet, dass das Denkmal von einem gewissen Claudius Severus aufgestellt worden ist, der sich als *cust(os) sc(olae) (centurionum)* bezeichnet<sup>105</sup>. Andere, benachbarte Räume, belegen über ihre Bodenmosaiken die Nutzung durch ähnliche „Abteilungen“ im Dienste des Statthalters (*officium custodiarum, frumentarii*)<sup>106</sup>.

Die *sc(h)ola* war in diesem Fall Vereinslokal und zugleich wohl auch Büro, der verlorene Trierer Genius dürfte als Ausstattungstück bei den Versammlungen und den damit verbundenen Kulthandlungen, etwa der obligatorischen Weinspende, eine nicht geringe Rolle gespielt haben. Bewegliche Altäre und „Götterbildchen“ – Statuetten aus Bronze oder Terrakotta oder Votivbleche – fehlen in der Regel überlieferungsbedingt meist ohnehin unter den uns zur Rekonstruktion der Ausstattung solcher Gebäude zur Verfügung stehenden Primärquellen, genauso wie etwa auch die epigrafisch belegten Aedikulen, die mitunter aufwendig gestaltet und kostbar geschmückt gewesen sein können, wie wir vor allem durch Inschriften aus Rom und Ostia, aus dem Kontext „hauptstädtischer Truppen“ erfahren<sup>107</sup>: Die Verwendung von marmornen Nischen, Säulchen, kostbaren Bodenbelägen, etwa Mosaiken, und Bronzetüren sowie Bronzeschranken ist für diese Aedikulen belegt. Die Stiftung umfasst dann natürlich meist explizit auch die entsprechende Skulptur, bisweilen ist bei größeren Stiftungen in die umschreibende Formel auch ein Altar eingeschlossen, etwa „*signum cum aedicula ... et ara*“ (ILS 2100). Meist fehlen aber, wie gesagt, leider die Zusammenhänge. Genauso ist es mit den Weihedaten (Tagesdaten), die uns Auskunft über das religiöse Leben geben können. Leider fehlt ein solches Tagesdatum bei unserem Stück in Trier: Wenn man den berühmten 50 cm hohen bronzenen Genius der *baioli et vexillarii* des *collegium Victoriensium signiferorum* (CIL XIII 7754) aus Niederbieber zum Vergleich heranzieht, wird klar, was ich meine. Diese Statuette ist am 23. September 246 n. Chr. von insgesamt 14 Männern

als Teil des genannten Collegium dem Genius mit eigenem Geld („*de suo fecerunt*“) gestiftet worden. Bekanntlich ist dieser Tag der Geburtstag des ersten Princeps Augustus – und die Inschrift ist ein wichtiges Indiz dafür, wie genau der offizielle und traditionsreiche Festkalender der offiziellen Heeresreligion, wie er im berühmten Feriale Duranum aus Dura Europos überliefert ist, in den Truppenlagern und den jeweiligen Einsatzorten des Imperium beachtet wurde – und auch, über welch lange Zeit „Traditionsdaten“ transportiert wurden, die für die imperiale Ideologie von Bedeutung waren und deren Beachtung durch reichsweite Feiern zur Sicherung der Loyalität des Militärs beitrug<sup>108</sup>. Es ist sicher, dass sich die

<sup>104</sup> Lehmann/Holum, Caesarea Maritima 37-41 Nr. 4 für den Palast des Prokurators (Denkmal/Säulenbasis mit lateinischer Ehreninschrift für Lucius Valerius Valerianus, *procurator provinciae*, gestiftet von Mevius Romanus, einem *centurio* der *legio VI Ferrata fidelis constans Antoniniana*; erstes Viertel 3. Jh.). – Weitere Beispiele: ebd. 41 f. Nr. 5 – ein Säulendenkmal mit griechischer Inschrift des 3. Jh. (geehrt wird der *procurator Augusti/ἐπίτροπος του Σεβαστοῦ* und *agens vice praesidis* Aurelios Maron durch seinen Freund, den *centurio/ἐκατόνταρχος* Alexandros). – Ebd. 43 f. Nr. 7 – ein Säulendenkmal aus den Jahren um 232 n. Chr. für den bekannten C. Furius Timesitheus, den späteren Schwiegervater des Kaisers Gordian III.: Stifter war ein gewisser Aurelius Iustinus, sein *centurio strator*. – Zu einer Ehreninschrift eines *centurio* für einen *procurator Arabiae* aus Gerasa vgl. Haensch, *Procurator* 163-178, weitere Parallelen vgl. etwa ebd. 168 mit Anm. 10.

<sup>105</sup> Zu dieser Inschrift vgl. Cotton/Eck, *Governors* 234 f.; W. Eck, *Statues and inscriptions in Iudaea/Syria Palaestina*. In: Y. Z. Eliav/E. A. Friedland/Sh. Herbert (Hrsg.), *The sculptural environment of the Roman near east. Reflections on culture, ideology and power* (Leuven 2008) 286 f.

<sup>106</sup> Vgl. etwa die Mosaikinschrift an einen „*Sanctus Genius frumentarium*“: AE 2003, 1805; vgl. den Kommentar Cotton/Eck, *Governors* 232-234; auch die *beneficarii* hatten eigene Räume/eine *schola* im Gebäude – bei der *schola* der *centuriones* ist das Vorhandensein eines zweiten Geschosses/Treppenaufgang in der *schola* erwiesen (ebd. 234 f.); siehe jetzt auch Eck, *Herrschaft* 25-27

<sup>107</sup> CIL VI 212, 213, 214: A. v. Domaszewski, *Die Religion des römischen Heeres*. In: A. v. Domaszewski, *Aufsätze zur römischen Heeresgeschichte* (Darmstadt 1972) 184-186.

<sup>108</sup> O. Stoll, *The religions of the armies*. In: Erdkamp, *Companion* 455 mit weiteren Hinweisen. – Zum großen Anteil der Soldaten bei datierten Weihinschriften (z. B. gut drei Viertel in Obergermanien), was ohne Zweifel einen Reflex dieses „Kalenderbezuges“ und von dessen Einwirkung im militärischen Alltag, vom Kultleben bis zur Verwaltung, darstellt, vgl. beispielsweise W. Spickermann, *Germania Superior. Religion der römischen Provinzen 2* (Tübingen 2003) 365 ff.

„Kollegiaten“ an solchen Tagen auch versammelten, ihren gemeinsamen Kult ausübten und bei den damit verbundenen Festmählern zusammenkamen: Wie bei den zivilen Vereinen lässt sich vorstellen, dass die spezifischen Festtage der Militärvereine, der der Schutzgottheit, Erinnerungstermine besonderer Stiftungen und ähnliches in einer *lex collegii* festgelegt waren<sup>109</sup>; die dort ebenfalls erwiesenermaßen verankerten Kaiserfeste, vor allem der *dies natalis* oder der *dies imperii* des regierenden Kaisers, aber auch andere Termine, stellten dann eine Kongruenz zum offiziellen Kalender des gesamten Regimentes her<sup>110</sup> oder eben zu den Feierlichkeiten des Festkalenders, die der Amtsträger, in dessen Stab man abkommandiert war, genauso zu beachten hatte.

### *Tres faciunt collegium* – zum (guten) Schluss

Zwar heißt es bekanntlich „*tres faciunt collegium*“ (Digesten 50,16,85 [Marcellus]), in unserem Fall aber reichen zwei Männer und der Text ihrer Wehinschrift, um ein bislang unbekanntes Trierer *collegium* wahrscheinlich zu machen. Die kleine Bronzebasis mit der Weihung an den Genius der Zenturionen wurde sehr wahrscheinlich von zwei *primipili* geweiht, den *Suebi Nicrenses* Macal(ius) Avitus und Vital(is) Pesiectus, die wohl beide Angehörige der Mainzer 22. Legion gewesen sein werden. Als *primipili* hatten sie offenbar jeweils im Rahmen ihres Amtsjahres am Verwaltungssitz des Trierer *procurator Belgicae et duarum Germaniarum*, der in die Logistik der Truppen am Rhein ebenso involviert war, wie sie selbst – und in seinem *officium* enge Verbindungen und ein entsprechendes Tätigkeitsfeld. Gute Verbindungen und eine funktionierende Kommunikation durch andauernden personalen Transfer und dauerhafte Bindungen zwischen Amtssitz und Garnison waren unabdingbare Voraussetzung des optimal ablaufenden Versorgungssystems.

Die beiden *primipili* haben das wahrscheinlich einmal an die 30 cm hohe Ausstattungstück (Basis und Statuette gemeinsam, letztere sicher in der für solche Genien üblichen Ikonografie: ein jugendlicher Mann mit längerem Haar, einer Mauerkrone oder Kranz auf dem Kopf, im Hüftmantel wiedergegeben und mit hohen Laschenstiefeln, stehend, mit einem Füllhorn in der Linken und mit der Rechten auf einem Altärchen mittels ei-

ner Schale opfernd<sup>111</sup>) höchstwahrscheinlich im 3. Jahrhundert, zum Wohl und Nutzen all derer, die noch in den Rang der Zenturionen nachfolgen würden, in der *schola* des Zenturionenvereines, wohl eben auch im Bereich des Amtsgebäudes des Trierer *procurator*, gestiftet.

Vielfältige historische Bezüge haben sich ergeben, das kleine Denkmal der beiden Neckarschwaben aus der Mosel ist nur scheinbar unscheinbar.

<sup>109</sup> Bollmann, Vereinshäuser 37 ff. zu den Aktivitäten der zivilen Vereine; vgl. auch F. Ausbüttel, Untersuchungen zu den Vereinen im Westen des Römischen Reiches (Kallmünz 1982) 52 ff.; v. a. 54 f. – Zum Zusammenhang mit dem Kaiserkult und U. Egelhaaf-Gaiser, Kulträume im römischen Alltag. Das Isisbuch des Apuleius und der Ort von Religion im kaiserzeitlichen Rom. Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge 2 (Stuttgart 2000) 265 zu vereinsinternen Festen der zivilen Vereine und deren Festkalender.

<sup>110</sup> Insbesondere etwa P. Herz, Kaiserbilder aus Ostia. *Bulletino comunale* 87, 1980/81, 155 f. der an einem Beispiel aus Ostia diese Verquickung des vereinsinternen Kalenders und des offiziellen Festkalenders betont.

<sup>111</sup> Vgl. etwa O. Stoll, Die Skulpturenausstattung römischer Militäranlagen an Rhein und Donau. Der Obergermanisch-rätische Limes I (St. Katharinen 1992) 210.

## Literatur und Abkürzungen

### Alföldy, Grenzziehung

G. Alföldy, Die lineare Grenzziehung des Vorderen Limes in Obergermanien und die Statthalterschaft des Gaius Popilius Carus Pedo. In: E. Schallmayer (Hrsg.), *Limes imperii Romani*. Beiträge zum Fachkolloquium „Weltkulturerbe Limes“ November 2001 in Lich-Arnsburg. Saalburg-Schriften 6 (Bad Homburg v. d. H. 2004) 7-20.

### Alföldy, Madauros

G. Alföldy, Ein Soldat des britannischen Heeres aus Madauros (ILAlg I 2203). In: A. Mastino (Hrsg.), *L'Africa romana*. Atti del VI convegno di studio Sassari, 16-18 dicembre 1988 (Sassari 1989) 135-145.

### Austin/Rankov, Exploratio

N. J. E. Austin/B. Rankov, Exploratio. Military and political intelligence in the Roman world from the second Punic War to the battle of Adrianople (London 1995).

### Bollmann, Vereinshäuser

B. Bollmann, Römische Vereinshäuser. Untersuchungen zu den Scholae der römischen Berufs-, Kult- und Augustalen-Kollegien in Italien (Mainz 1998).

### Cagnat

R. Cagnat, *Cours d'épigraphie latine* 4 (Paris 1914).

### CBFIR

E. Schallmayer et al. (Hrsg.), Der römische Weihebezirk von Osterburken I. Corpus der griechischen und lateinischen Beneficiärer-Inschriften des römischen Reiches. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 40 (Stuttgart 1990).

### CIL

*Corpus inscriptionum Latinarum* I ff. (Berlin 1863 ff.).

### Cotton/Eck, Governors

H. M. Cotton/W. Eck, Governors and their personnel on Latin inscriptions from Caesarea Maritima. In: The Israel Academy of Sciences and Humanities, Proceedings VII 7 (Jerusalem 2001) 215-240.

### Cüppers, Römerbrücken

H. Cüppers, Die Trierer Römerbrücken. Trierer Grabungen und Forschungen V (Mainz 1969).

### Dobson, Primipilares

B. Dobson, Die Primipilares. Entwicklung, Bedeutung, Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges (Köln 1978).

### Dobson, Significance

B. Dobson, The significance of the centurion and 'primipilares' in the Roman army and administration. In: D. Breeze/B. Dobson, *Roman officers and frontiers*. *Mavors* X (Stuttgart 1993) 143-185.

### Eck, Herrschaft

W. Eck, Herrschaft und Kommunikation in antiken Gesellschaften. Das Beispiel Rom. In: U. Peter/S. J. Seidlmayer (Hrsg.), *Mediengesellschaft Antike? Information und Kommunikation vom Alten Ägypten bis Byzanz* (Berlin 2006) 11-33.

### EDH

Epigraphische Datenbank Heidelberg [Leitung: G. Alföldy]: [www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh/index.html).

### Eich, Verwaltung

A. Eich (Hrsg.), Die Verwaltung der kaiserzeitlichen römischen Armee. Studien für Hartmut Wolff. *Historia*, Einzelschriften 211 (Stuttgart 2010).

### Erdkamp, Companion

P. Erdkamp (Hrsg.), *A companion to the Roman army* (Oxford 2007).

### Erdkamp, Economy

P. Erdkamp (Hrsg.), *The Roman army and the economy* (Amsterdam 2002).

### Fontaine, Schätze

Th. Fontaine, Schätze aus der Mosel bei Trier. In: Abgetaucht, aufgetaucht. Flussfundstücke, aus der Geschichte, mit ihrer Geschichte. Hrsg. von H.-P. Kuhnen. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 21 (Trier 2001) 93-118.

### Haensch, Capita provinciarum

R. Haensch, *Capita provinciarum*. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit. *Kölner Forschungen* 7 (Mainz 1997).

### Haensch, Colonia

R. Haensch, Die Colonia Claudia Ara Agrippinensium – ein typischer Statthaltersitz? *Kölner Jahrbuch* 32, 1999, 641-655.

### Haensch, Mogontiacum

R. Haensch, Mogontiacum als ‚Hauptstadt‘ der Provinz Germania Superior. In: M. J. Klein (Hrsg.), *Die Römer und ihr Erbe*. Fortschritt durch Innovation und Integration (Mainz 2003) 71-86.

### Haensch, Procurator

R. Haensch, Ein Procurator der Provinz Arabia und die angeblichen Beinamen Aurelia Antoniniana von Gerasa. *Zeitschrift für Epigraphik und Papyrologie* 95, 1993, 163-178.

### Heinen, Trier

H. Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit. *2000 Jahre Trier* 1 2 (Trier 1988).

### Herz, Centurio supernumerarius

P. Herz, Der centurio supernumerarius und die annona militaris. *Laverna* 10, 1999, 165-184.

### Herz, Logistik

P. Herz, Die Logistik der kaiserzeitlichen Armee. Strukturelle Überlegungen. In: Erdkamp, *Economy* 19-46.

### Herz, Sacrovir

P. Herz, Der Aufstand des Iulius Sacrovir (21 n. Chr.). Gedanken zur römischen Politik in Gallien und ihren Lasten. *Laverna* 3, 1992, 42-93.

### IBR

Fr. Vollmer, *Inscriptiones Baivarum Romanae sive inscriptiones provinciae Raetiae* (München 1915).

### IGR

*Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes* (Paris 1911 ff.).

### ILAlg

*Inscriptions latines de l'Algérie*. Ed. St. Gsell/H.-G. Pflaum (Paris 1922-1957).

### ILLug

*Inscriptiones Latinae quae in Iugoslavia repertae et editae sunt* (Ljubljana 1963-1986).

### ILS

*Inscriptiones Latinae selectae*. Hrsg. von H. Dessau (Berlin 1892-1916).

### Kakoschke, Germanen

A. Kakoschke, ‚Germanen‘ in der Fremde. Eine Untersuchung zur Mobilität aus den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior anhand der Inschriften

- des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 8 (Möhnesee 2004).
- Kakoschke, Ortsfremde**  
A. Kakoschke, Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 5 (Möhnesee 2002).
- Kakoschke, Personennamen**  
A. Kakoschke, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen (Rahden 2006).
- Kissel, Logistik**  
Th. K. Kissel, Untersuchungen zur Logistik des römischen Heeres in den Provinzen des griechischen Ostens (27 v. Chr.-235 n. Chr.). Pharos VI (St. Katharinen 1995).
- Le Bohec, Légions**  
Y. Le Bohec (Hrsg.), Les légions de Rome sous le Haut-Empire. Actes du congrès de Lyon (17-19 septembre 1998) I, II (Lyon 2000).
- Le Roux, Armée**  
P. Le Roux, L'armée romaine sous les Sévères. Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 94, 1992, 261-268.
- Lehmann/Holum, Caesarea Maritima**  
C. M. Lehmann/K. G. Holum, The joint expedition to Caesarea Maritima. Excavation reports V. The Greek and Latin inscriptions of Caesarea Maritima (Boston 2000).
- Mann, Recruitment**  
J. C. Mann, Legionary recruitment and veteran settlement during the principate (London 1983).
- Mócsy, Lustrum Primipili**  
A. Mócsy, Das lustrum primipili und die annona militaris. In: A. Mócsy, Pannonien und das römische Heer. Ausgewählte Aufsätze. Mavors VII (Stuttgart 1992) 106-120.
- Mócsy, Nomenclator**  
A. Mócsy, Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae (Budapest 1983).
- Nélis-Clement, Beneficarii**  
J. Nelis-Clément, Les beneficarii. Militaires et administrateurs au service de l'empire (I<sup>er</sup> s. a. C.-VI<sup>e</sup> s. ap. C.). Ausonius-Publications. Études 5 (Bordeaux 2000).
- Onken, Administrative Zuständigkeit**  
B. Onken, Administrative Zuständigkeit bei der Organisation der römischen Heeresversorgung im 1. u. 2. Jh. n. Chr. Laverna 12, 2001, 123-138.
- OPEL I-IV**  
Onomasticon provinciarum Europae Latinarum I-IV. Hrsg. von B. Lörincz/F. Redö (Budapest, Wien 1994-2002).
- Ott, Beneficiarius**  
J. Ott, Die Beneficiarius. Untersuchungen zu ihrer Stellung innerhalb der Rangordnung des Römischen Heeres und zu ihrer Funktion. Historia, Einzelschriften 92 (Stuttgart 1995).
- PIR**  
Prosopographia Imperii Romani<sup>2</sup> I ff. (Berlin 1933 ff.).
- Rankov, Governor's men**  
B. Rankov, The governor's men: the *officium consularis* in provincial administration. In: A. Goldsworthy/I. Haynes (Hrsg.), The Roman army as a community. Journal of Roman archaeology, Supplementary series 34 (Portsmouth, Rhode Island 1999) 15-34.
- Remesal Rodriguez, Organisation**  
J. Remesal Rodriguez, Die Organisation des Nahrungsmitteltransportes am Limes. In: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. 13. Internationaler Limeskongress Aalen 1983 (Stuttgart 1986) 760-767.
- Remesal-Rodriguez, procuratores Augusti**  
J. Remesal-Rodriguez, Die procuratores Augusti und die Versorgung des römischen Heeres. In: H. Vettters/M. Kandler (Hrsg.), Akten des 14. Internationalen Limeskongresses 1986 in Carnuntum (Wien 1990) I 55-65.
- RIB**  
The Roman inscriptions of Britain 1 ff. (Oxford 1965 ff.).
- Richier, Centuriones**  
O. Richier, Centuriones ad Rhenum. Les centurions légionnaires des armées romaines du Rhin. Gallia romana VI (Paris 2004).
- Ritterling, Legio**  
E. Ritterling, Legio. Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft XII 1-2 (Stuttgart 1925) 1211-1829.
- RIU**  
Die römischen Inschriften Ungarns 1 ff. (Budapest 1972 ff.).
- RMR**  
R. O. Fink, Roman military records on papyrus. Philological monographs of the American Philological Association 26 (Case Western Reserve 1971).
- Schillinger-Häfele, Nachtrag**  
U. Schillinger-Häfele, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivarum Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätiens und Noricums. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 58, 1977, 447-604.
- Schlegel, Germanen**  
O. Schlegel, Germanen im Quadrat. Die Neckarschwaben im Gebiet von Mannheim, Ladenburg und Heidelberg während der frühen römischen Kaiserzeit (Rahden 2000).
- Siebs, Germanische Personennamen**  
B. E. Siebs, Die Personennamen der Germanen (Wiesbaden 1970).
- Speidel, Osterburken**  
M. P. Speidel, Eine Weihinschrift aus Osterburken. In: M. P. Speidel, Roman army studies I (Amsterdam 1984) 161-166.
- Speidel/Scardigli, Neckarschwaben**  
M. P. Speidel/B. Scardigli, Neckarschwaben (Suebi Nicrenses). Archäologisches Korrespondenzblatt 20, 1990, 201-207 = M. P. Speidel, Roman army studies II. Mavors VIII (Stuttgart 1992) 153-164.
- Stauner, Schriftwesen**  
K. Stauner, Das offizielle Schriftwesen des römischen Heeres von Augustus bis Gallienus (27 v. Chr.-268 n. Chr.). Eine Untersuchung zu Struktur, Funktion und Bedeutung der offiziellen militärischen Verwaltungsdokumentation und zu deren Schreibern (Bonn 2004).
- Stoll, Legionäre**  
O. Stoll, Legionäre, Frauen, Militärfamilien. Untersuchungen zur Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung in den Grenzprovinzen des Imperium Romanum. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 53, 2006, 217-344.

**Stoll, Medicus Centurio**

O. Stoll, „Medicus Centurio“ (PSI 1063). Ein Sanitätsoffizier mit taktischem Kommando? Probleme, Hypothesen, Lösungen. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 50, 2003, 329-354.

**Stoll, Ordinatus Architectus**

O. Stoll, „Ordinatus Architectus“. Römische Militärarchitekten und ihre Bedeutung für den Technologietransfer. In: L. Schumacher (Hrsg.), Religion - Wirtschaft - Technik. Althistorische Beiträge zur Entstehung neuer kultureller Strukturmuster im historischen Raum Nordafrika/Kleinasien/Syrien. Mainzer althistorische Studien 1 (St. Katharinen 1998) 203-271.

**Thomasson, Laterculi praesidum**

B. E. Thomasson, Laterculi praesidum I-III (Göteborg 1984-1990).

**Wiegels, Götterverehrung**

R. Wiegels, Zur Götterverehrung in römischer Zeit im unteren Neckarraum. In: W. Spickermann (Hrsg.), Religion in den germanischen Provinzen Roms (Tübingen 2001) 193-221.

**Wiegels, Lopodunum II**

R. Wiegels, Lopodunum II. Inschriften und Kultdenkmäler aus dem römischen Ladenburg am Neckar. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 59 (Stuttgart 2000).

**Wierschowski, Fremde in Gallien**

L. Wierschowski, Fremde in Gallien - „Gallier“ in der Fremde. Die epigraphisch bezeugte Mobilität in, von und nach Gallien vom 1. bis 3. Jh. n. Chr. (Texte - Übersetzungen - Kommentare). Historia, Einzelschriften 159 (Stuttgart 2001).

**Wierschowski, Regionale Mobilität**

L. Wierschowski, Die regionale Mobilität in Gallien nach den Inschriften des 1.-3. Jahrhunderts n. Chr. Historia, Einzelschriften 91 (Stuttgart 1995).

**Yébenes, Collegia militaria**

S. Perea Yébenes, Collegia militaria. Asociaciones militares en el imperio romano. Signifer 3 (Madrid 1999).

**Abbildungsnachweis**

**Abb. 1-2** Th. Zühmer, RLM Trier.

**Anschrift des Verfassers**

Professur für Alte Geschichte  
Universität Passau  
Innstraße 25  
94032 Passau